



Band II:

9309

Bibliothek-Georg Eckl.

a 72899 T. 1. v.

**Taschenbuch**

**für das Jahr**

**1856**

das Gemeindegewesen überhaupt,

und die

**Wiener Vorstadtsgemeinden**

insbeson<sup>d</sup>ere. betreffend,

*für sämtliche Vorsteher, Gemeindeglieder, und  
Hausinhaber der 35 Vorstadtsgemeinden der*

*k.k.*

**HAUPT und RESIDENZSTADT-WIEN**

von

**JOHANN KAHL**

**WIEN.**

Im von Hirschfeld'schen Bucherverlag.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint mirror image.

Handwritten text, possibly a date or volume information, appearing as a faint mirror image.

S. N. 109065



# **Taschenbuch**

für das

**Jahr 1836.**

---

Taschenbuch

für das

Jahr 1836.

Johann Hart

H e r r n

**Anton Joseph Edlen von Leeb,**

k. k. n. ö. wirklichem Regierungsrathe,  
Bürgermeister der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien,  
und Obersten des Wiener Bürger = Militärs

e h r f u r c h t s v o l l g e w i d m e t

von

**Johann Karl.**

Anton Joseph Ehlen von Leeb,

k. k. n. ö. militärischen Regierungsrath,  
 Bürgermeister der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien  
 und Obersten des kaiserlichen Militär-  
 ...

**Johann Maria**

## Vorrede.

**D**ie k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien mit ihren Bewohnern läßt sich füglich in zwey Theile, nämlich in die eigentliche Stadt mit allen jenen, welche in derselben ansässig sind, oder bloß in derselben wohnen, und in die, die Stadt umgebenden Vorstädte mit allen jenen, welche in denselben ansässig sind, oder auch nur in denselben wohnen, theilen.

Wenn wir nun diese beyden Theile, nämlich die Stadt und die Vorstädte, rüchlich des eigentlichen Flächenraumes, der auf demselben stehenden Häuser und der in diesen Häusern wohnenden Menschen, mit einander vergleichen, so werden wir finden, daß die Vor-

städte zusammen einen bey weitem größeren Flächenraum ausmachen, ungleich weit mehr Häuser und daher auch mehr Einwohner zählen, als die Stadt.

Die Vorstädte, jede für sich, bilden Gemeinden, und sind in gewissen Rücksichten und Bestimmungen dem allgemeinen Gemeinde-System unterworfen.

Da nun in den Vorstädten die weit größere Zahl der Bewohner Wiens wohnet, so ist es auch ganz klar, daß die Mehrzahl der Bürger und Bewohner Wiens mit den Gemeinden in Berührung kommt.

So allgemein und einfach an und für sich das Wesen der Gemeinden übrigens ist, so gibt es doch Viele selbst unter denjenigen, welche mit den Gemeinden oft in Berührung kommen, welche dessen ungeachtet oft gar keine, oft nur ganz dunkle Begriffe und Vorstellungen hievon haben.

In der Absicht, allen jenen, welche gar keine Begriffe von dem Gemeindewesen haben, durch Einsicht der bey jeder einzelnen Gemeinde angestellten Individuen und ihrer nach Be-

schaffenheit des Dienstes begleitenden Charaktere nur einige ganz oberflächliche Ansichten über die innere Beschaffenheit einer Gemeinde zu verschaffen, theils auch, um den so würdigen Gemeindegliedern meine Achtung zu zollen, und Ihnen meine Aufmerksamkeit zu beweisen, und um die Namen so edler ausgezeichneten Bürger, wie sich bey den Gemeinden befinden, öffentlich durch Druck bekannt zu machen, habe ich schon seit längerer Zeit alljährlich den Schema aller bey den 35 Vorstadtgemeinden angestellten Individuen redigirt und herausgegeben.

Die gütige und nachsichtsvolle Aufnahme dieses Schema, welche sich stets durch einen ziemlich guten Absatz ausgesprochen, hat mich angeeifert und bewogen, um einerseits allen Gemeindegliedern und vorzüglich allen meinen Gönnern und Abnehmern dadurch, daß ich auf das Ihnen gewidmete Werkchen mehr Fleiß und Aufmerksamkeit verwende, meine schuldige Dankbarkeit und innigste Achtung zu bezeugen, andererseits um die mit dem Gemeinwesen noch wenig Vertrauten in das Innere

der Gemeinden einzuführen und sie mit dem  
eigentlichen Wesen einer Gemeinde immer mehr  
bekannt zu machen, diesen Schema für die  
Zukunft mit einigen das Gemeinwesen be-  
treffenden Aufsätzen zu vermehren, und unter  
dem Titel: »Taschenbuch, das Gemeinewe-  
sen überhaupt und die Wiener Vorstadtsgemein-  
den insbesondere betreffend« für sämtliche  
Gemeinde = Vorsteher, Gemeindeglieder und  
Hausinhaber der 35 Vorstadtsgemeinden der  
k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien heraus-  
zugeben.

Wien am 27. October 1835.

Johann Karl.

---

I.

Begriff des Wortes Gemeinde, und von dem  
Gemeindewesen überhaupt.

---

Der Name Gemeinde hat seinen Ursprung aus dem grauen Alterthume, und kömmt selbst schon in den Zeiten, in welchen die Welt der erst späteren Erfindung und Vervollkommung des Schreibens und Druckens entbehrend, sich bloß mit der mündlichen Ueberlieferung des Geschehenen, oder der eigentlichen Tradition behelfen mußte, sowohl in religiösen als bürgerlichen Verhandlungen vor.

So möchte ich für die, wenigstens in religiöser Beziehung uns bekannte älteste Gemeinde, die Gemeinde Gottes halten.

Nach I. Timoth. 5, 15, ist sie die Bezeichnung der Verehrer Jesu in der christlichen Kirche, in so ferne er dieselbe durch den Heiland gesammelt, und vereint zu einem Volke, das da vor ihm wandeln soll im rechten Glauben und wahrer Tugend. Gemeinde, Gemeinde (Gemeinheit) im Allgemeinen, bezeichnet eine gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen, fortdauernden,

und vom Staate gebilligten Endzwecke. Gemeinde kann auch jede Gesellschaft genannt werden, wiesern allen Gliedern derselben etwas gemein ist.

Insonderheit nennet man aber so die kleineren Abtheilungen, in welche der Staat und die Kirche, als die beyden größten und wichtigsten Gesellschaften auf der Erde zerfallen; dergleichen sind die Stadt- oder Dorfgemeinden, welche als Theile des Staats ihre eigenen Vorsteher, welche in den verschiedenen Dertern und Bezirken verschiedene Nahmen führen; als weltliche Obere, und als Theile der Kirche ihren Pfarren als geistlichen Oberen haben.

Es gibt verschiedene Arten von Gemeinden, als: geistliche Gemeinden, Innungen oder Handwerksgemeinden, Vorstadtsgemeinden, Land- oder Dorfgemeinden und andere mehrere.

Zur Entstehung einer Gemeinde sind wenigstens drey Personen nöthig, und es hat jede Gemeinde bey ihrer Entstehung und zur gültigen Fortdauer, die Bestätigung der höchsten Gewalt im Staate nöthig, und sie beruhet desßhalb eigentlich auf einem Privilegium.

Eine Gemeinde (*universitas, corpus*), die Genossenschaft Mehrerer zu einem fortdauernden und vom Staate gebilligtem Zwecke, stehet als juristische Person im Allgemeinen einer physischen ganz gleich, sie erwirbt und wird verbindlich, wie diese, so weit nicht ein Gesetz oder die Natur der Ge-

meinde entgegensteht. Als Gesellschaft haben die Gemeinden alle Rechte und Befugnisse, die aus der Natur und dem Zwecke ihrer Verbindung entspringen.

Der Grund ihrer Rechte sind theils die Gesetze und Verleihungen des Landesherrn, theils der besondere Erwerbungsstiel. Als moralische Person hat die Gemeinde dieselben aktiven und passiven Rechte, welche einzelnen Bürgern und Menschen im Staate zukommen, in so ferne sie nur möglicher Weise von ihr ausgeübet werden können, und die Gesetze keinen Unterschied zwischen einer moralischen Person und einzelnen Menschen bestimmt haben.

Die Gemeindeglieder (zusammen) als moralische Person genießen die Rechte der Minderjährigen und Unmündigen; sie können zu Erben eingesetzt werden, Verträge schließen, daraus Klagen und geklaget werden, ja sogar Verbrechen begehen und daraus verbindlich gemacht werden; ferner haben sie das Recht ein gemeinschaftliches Vermögen zu besitzen, zu erwerben, und zur Bestreitung ihrer Erhaltungskosten eine Gemeindegasse zu führen, Gemeindebeschlüsse zu machen, und deren Befolgung zu verlangen.

Was nun eine Gemeinde auf eine oder die andere der oben erwähnten Arten als rechtliches Eigenthum besitzt, heißt ihr Gemeineigenthum, Gemeingut, oder Gemeinvermögen, es mag bestehen in Grundstücken, Capitalien oder anderen Dingen.

Gemeindegüter sind also diejenigen Güter der Gemeinde, deren Eigenthum der Gemeinde, deren Genuß aber allen Gemeindegliedern zustehet.

Obgleich diese Güter keineswegs als Staatsgüter angesehen werden können, so haben sie doch eine öffentliche Beziehung, durch welche ein Aufsichtsrecht des Staates bey deren Erwerbung, Verwaltung und Veräußerung nöthig gemacht wird. Die Gemeingüter sind in Rücksicht ihrer Bestimmungen oder ihres Gebrauches und des daraus für die einzelnen Gemeindegliedern, zu entspringenden Nutzens von zweyfacher Art, und zwar solche, bey deren Nutzungen eine von der Gemeinde als moralische Person geführte Verwaltung Statt findet, und wo sohin die Nutzungen getheilet werden; solche Gemeindegüter sind Holzungen, Aecker, Gartengrundstücke, Obstpflanzungen, Capitalien, Pachtgelder 2c.; und solche, wo die einzelnen Gemeindeglieder ihr Nutzungsrecht unmittelbar nach Art einer Servitut ausüben; solche sind Gemeindegüther, Weideplätze, Anger und Felder, Brunnen, Seen, Bräuhäuser, und andere dergleichen.

Da die sämtlichen Gemeindegüter die Rechte der Güter von Unmündigen und Minorenen genießen, so ist auch die Staatsregierung Obervormund über dieselben, und es muß daher dem Staate vorzüglich daran liegen, daß diese Güter zum Besten der Gemeinde auf die vollkommenste Weise benützet,

erhalten und keine der Gemeinde schädliche Veränderung damit vorgenommen werde; die Gemeinde kann daher ohne obrigkeitliche Bewilligung ihre Güter weder verpfänden noch veräußern, und selbst die Mehrheit der Stimmen wäre zu solch einer der Gemeinde schädlichen Handlung nicht rechtsgültig.

Die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten geschieht nach den darüber vorhandenen gesetzlichen Vorschriften, oder nach dem Herkommen der einzelnen Gemeinden, und die Vorsteher der einzelnen Gemeinden müssen jährlich Rechnung ablegen, und sich über ihre Geschäftsführung verantworten.

Durch den Tod aller Mitglieder oder mit der Aufhebung von Seite des Staates, oder durch freiwillige Auflösung von Seite der Mitglieder hört die Gemeinde auf, in so ferne nicht in letzterer Beziehung, besondere Bestimmungen oder Gesetze entgegen stehen; solche Gemeinden sind die geistlichen Gemeinden, die Innungen, die Stadt- und Dorfgemeinden.

Die letzteren sind für den Staat von vorzüglicher Wichtigkeit, und vorzüglich haben sie in Deutschland eine eigenthümliche Bedeutung erhalten, da sie als Grundbestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft in einem öffentlichen Verhältniß stehen.

Historisch hat die Entwicklung und Ausbildung der Gemeinde-Verfassung hauptsächlich die Civilisation befördert, und durch sie ist in den ältesten Zei-

ten die Stammverfassung zerstört worden, welche zur Einseitigkeit und Beschränktheit geführt hat.

Der Inbegriff der Bestimmungen über die Gemeinde-Verfassung und Verwaltung über die Organisation der Gemeinden, über die Erwerbung des Gemeinde-Rechtes, über die Rechte und Pflichten der Gemeinden und deren Glieder, über das Gemeinde-Vermögen, und über die Unterordnung der Gemeinden unter die Bezirksämter heißt die Gemeinde-Ordnung.

Hieraus ergibt sich von selbst, wie wichtig die Gemeinden für einen wohlorganisirten Staat sind, und welche Sorgfalt der Staat auf diesen Zweig der Verwaltung wenden muß. Diejenigen Individuen, welche mit Besorgung und Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten beauftragt sind, heißen die Gemeinde-Vorsteher.

In Dörfern sind dieß die Richter, Dorffschulzen, Bauernmeister, in den Städten der Bürgermeister und die Rathsmänner. So verschieden als der Umfang ihres Geschäftskreises ist, so verschieden ist auch die Erwählung derselben; die einen werden von der Gemeinde erwählt, und manche derselben bedürfen der obrigkeitlichen Bestätigung, die anderen werden immer von der Obrigkeit oder dem Grundherrschaften erwählt. Sie werden auch von der Regierung gebraucht, theils um deren Befehle und Verordnungen in der Gemeinde bekannt zu machen,



II.

Von dem Gemeinde-Vermögen und der Verwaltung desselben.

(Nach der praktischen Darstellung der in Oesterreich unter der Ens für das Unterthansfach bestehenden Gesetze, von Ferdinand Eblen von Hauer, k. k. n. öster. Regierungss-Sekretär.)

---

Auch die Gemeinden stehen nach dem §. 21. des allg. bürgerl. Gesetzbuches unter dem besondern Schutze der Gesetze.

In wie ferne — fährt der §. 27. des bürgerl. Gesetzbuches fort — Gemeinden in Rücksicht ihrer Rechte unter einer besondern Vorsorge der öffentlichen Verwaltung stehen, ist in den politischen Gesetzen enthalten. Auch Gemeinden als eine moralische, rechtliche Person können daher, so wie Minderjährige Rechte erwerben, Vermögen besitzen, und Verpflichtungen eingehen, doch ist der Staatsverwaltung daran gelegen, daß die von den Gemeinden erworbenen Rechte, das erworbene Vermögen derselben erhalten werde, daß die von selben eingegangenen Verbindlichkeiten nicht zu ihrem Ruine führen, weßwegen auch dießfällg eine besondere Controlle festgesetzt wurde.

Die Grundsätze, nach welchen diese Controlle eingerichtet ist, sprach das Hofkanzleydekret vom 8. n. öster. Regierungs = Circulare vom 8. September 1814. folgender Maßen aus.

Um den vielen bei der Verwaltung des Vermögens unterthänigen Gemeinden bisher entdeckten Unordnungen und Gebrechen zu steuern, und für die Zukunft eine zweckmäßigere, ganz gleichförmige Gebahrung bey diesem Gemeinde = Vermögen einzuführen, hat man nach genauer Würdigung, der von den Behörden gemachten Vorschläge nachstehende Vorschriften zur allgemeinen genauesten Richtschnur festzusetzen befunden.

Es kommen hier vier Gegenstände zu berücksichtigen:

I. Erhebung des Gemeinde = Vermögens.

II. Grundsätze der Verwaltung.

III. Grundsätze der Verrechnung.

IV. Aufsicht und Controlle.

1. Erhebung des Gemeinde = Vermögens.

Das Vermögen der Gemeinden, deren es landesfürstliche, freie und unterthänige gibt, von welchen letzteren allein hier die Rede ist, bezeichnet das Eigenthum einer Gemeinde, und ist, je nachdem dessen Gebrauch bloß zur Bestreitung der Gemeinde =

oder eigentlich Gesamt = Bedürfnisse mit Ausschließung der Einzelnen bestimmt ist, oder aber der Benützung eines einzelnen Gliedes überlassen wird, im ersteren Verstande das Gemeinde = Vermögen, im strengeren Sinne, (*res universitatis*) im letzteren das Gemeindegut (*patrimonium universitatis*).

Der Begriff Gemeinde = Vermögen im ausgedehnten Verstande bezeichnet Alles, was in dem Eigenthume einer Gemeinheit ist, oder dazu gehören kann, der Gebrauch mag jedem einzelnen Mitgliede zugestanden, oder die Benützung der Sache mit Ausschließung einzelner bloß zur Bestreitung der Gemeinde = Bedürfnisse gewidmet seyn.

Aus diesen zweifachen Verhältnissen des Gemeinde = Eigenthums, welches im Grunde mit jenen des Staats = Eigenthums nach denselben Beziehungen übereinstimmt, ist dasselbe stets zu betrachten.

Das Gemeinde = Vermögen überhaupt besteht in:

- a) liegenden Gründen,
- b) Gerechtsamen,
- c) öffentliche Fonds = Obligationen,
- d) Privat = Obligationen,
- e) Fahrnissen,
- f) Barschaft.

Alle diese verschiedenen Vermögens-Zweige müssen von allen Dominien unter Beziehung der Gemeinde-Vorsteher, nämlich Ortsrichter und Geschwornen erhoben, von ihnen gemeinschaftlich unterfertigt, und in einfache, ungekünstelte Inventarien aufgenommen werden. Die liegenden Güter, Gerechtfame und Fahrnisse sind nach den Lokal-Mittelpreisen zu schätzen, und der Schätzungspreis ist anzusetzen.

Die Formularen sind so einfach, daß sich gewiß bey jeder Gemeinde Männer finden werden, die solche mit einiger Anleitung von Seite der Herrschaftsbeamten zu führen im Stande sind.

Von diesen Inventarien sind drey Exemplare, eines für die Gemeinde, eines für die Herrschaft, und eines für das Kreisamt auszufertigen.

Diese Inventur ist in bestimmten Perioden zu erneuern, worüber das Kreisamt unter Festsetzung angemessener Termine die Anordnung zu treffen, und auf deren pünktliche Zubhaltung sorgsam zu wachen hat.

## 2. Grundsätze der Verwaltung.

a) Die Verwaltung gehöret der Gemeinde-Vorsteherung und der Herrschaft. Jeder Gemeinde steht es frey, der Gemeindevorsteherung einen Ausschuß an die Seite zu setzen.

b) Die Verwaltung des Gemeinde-Vermögens, welches bekanntlich in öffentlichen Fonds = Obligationen, Realitäten und Geldeinnahmen besteht, theilet sich:

1) in die ökonomische der Gemeindegüter und der Gemeinde = Gerechtsame,

2) in die Cassa = Bewahrung,

3) in die Gebahrung mit dem Gemeinde = Vermögen zur Bestreitung der Gemeinde = Bedürfnisse.

Die Verwaltung der ersteren ist vorzüglich wichtig, und es ist mit Ausnahme der zum Nutzen und Gebrauch der Gemeinden bestimmten, sogenannten Gemeinde = Wäldern und Hutweiden die Bestandverlassung sämtlicher Gemeinde = Realitäten auf angemessene Zeitfristen zu bewirken. Diese Bestandverlassung muß jedoch nie anders, als unter herrschaftlicher Intervenirung und mittelst öffentlicher Versteigerung veranlaßt werden.

Ueber die Benutzungsart der Gemeinde = Wälder bestehen ohnehin bestimmte Vorschriften. Diese Wälder sind nicht zu verpachten.

Die Verwaltung und Aufbewahrung der öffentlichen Fonds = Obligationen, Privat = Obligationen, Urkunden und Geldbarschaften sind den Gemeinde = Richtern und den vorzuschlagenden Gemeinde = Rechnungslegern gegen Haftung in solidum anvertraut.

Sie müssen die Papiere und Geldbeträge in einer eigenen Cassetruche genau verwahren.

Diese Gemeindelade ist mit einer dreysfachen Sperre zu versehen, wozu der Gemeinderichter, ein Geschworne und der Rechnungsführer, welche in solidum haften, jeder einen Schlüssel haben.

Diese Gemeindelade wird in der Regel bei dem Ortsrichter, oder in einem andern sichern Orte, der mit Zustimmung des Gemeinde = Ausschusses unter Vermittlung der Herrschaft zu bestimmen ist, aufbewahret.

In Beziehung auf die Gemeinde = Gebahrung hat jede Ortsherrschaft mit Zuziehung der Gemeinde = Vorsteherung im Anfange jeden Jahres ein Präliminare zu entwerfen, in welchen die Einnahmen und die nothwendigen Auslagen, dann der hiernach etwa durch Repartition einzuhobende Betrag summarisch auszumitteln, und der von allen gefertigte Ausweis der Gemeinde = Vorsteherung zu übergeben ist.

Geldbeyträge von der Gemeinde sollen jedoch lediglich in dem Verhältnisse als die Bedeckung der nothwendigen Gemeinde = Ausgaben von dem Ertrage der Obligations = Interessen und der Realitäten nicht vorhanden ist, zulässig seyn, und diese Gemeinde = beyträge müssen von der Grundobrigkeit bemessen, und förmlich unter die Gemeindeglieder repartirt werden.

Zur Bestreitung der präliminirten nothwendigen Auslagen ist die Gemeinde = Verwaltung berechtigt.

Außer dem dürfen sie ohne obrigkeitliche Genehmigung unter einem gewissen Betrage nichts veräußern, verkaufen, oder sonst alieniren, und nie mehr als 25 Gulden überhaupt, ein für allemahl ausgeben; bis 100 Gulden mit Genehmigung der Herrschaft, über 100 Gulden nur mit Bewilligung des Kreisamtes.

Jede Auslage, welche nicht durch die festgesetzten Bedingnisse gerechtfertiget erscheint, muß von dem Schuldtragenden ersetzt werden.

Bevortheilungen, Casse = Defraudationen oder Betrügereien müssen nach dem Gesetze über schwere Polizey = Uebertretungen oder nach dem Strafgesetze bestraft, und der Thäter muß auf immer von einer solchen Verwaltung entfernt werden.

Ueberhaupt ist es bey jeder Gemeinde nothwendig, daß die Obrigkeit einen förmlichen Etat von Ausgaben ausmache und festsetze, was für Ausgaben jährlich in jeder Gemeinde als wirklich erforderlich zu bestreiten sind, daher sind alle Auslagen auf Gastmähler, Gratificationen, Schenkungen, Trinkgelder u. s. w. von nun an auf immer eingestellt und verbothen.

### 3. Grundsätze der Verrechnung.

a) In jeder Gemeinde ist ein Rechnungsführer zu bestellen, der die hiezu erforderlichen Eigenschaf-

ten hat, und wozu, so oft es sich thun läßt, der Schullehrer zu wählen ist.

Dem Rechnungsführer ist eine jährliche Belohnung im Gelde oder in Naturalien zu bestimmen, und sind ihm dieselben Ehrenvorzüge zuzugestehen, welche die Richter und die Geschwornen genießen.

Der Rechnungsführer hat die ihm zukommende Haftung in solidum mit dem Ortsrichter, die Herrschaft aber hat für jede Normal- und Gemeindegewirthschaftswidrige Gebahrung, es sey durch Vernachlässigung der Einkünfte oder Vergeudung der Ausgaben subsidiarisch zu haften.

b) Der Rechnungsführer hat eine Geld- und eine Naturalien-Rechnung zu führen, für deren Richtigkeit er verantwortlich ist. Er hat sowohl den Empfang als die Auslage, gleich wie sie entstehen, in die Rechnung ordnungsmäßig aufzunehmen.

c) Die Rechnung ist alle Monathe abzuschließen, und von dem Richter, dann den Geschwornen nach vorläufiger Durchgehung zu unterfertigen.

d) Am Schlusse des Jahres ist die Rechnung der Herrschaft zu übergeben, welche sie mit Zuziehung des Ausschusses zu untersuchen und zu bestättigen, oder nach Umständen ihr Amt zu handeln hat.

#### 4. Aufsicht und Controlle.

a) Die Resultate der von der Herrschaft bestättigten Rechnung sind nach dem Formulare, welches die Provinzialstaatsbuchhaltung entworfen hat, in einem von dem Kreisamte zu bestimmenden Termine, jährlich dem Kreisamte mit der Anzeige vorzulegen, ob und welche Veränderungen etwa getroffen worden sind.

b) Die Kreisämter haben dann ebenfalls eine Uebersicht des ganzen Kreises für die Landesstelle zu verfassen und jährlich vorzulegen.

c) Während des Jahres sollen die Herrschaften öfters eine Cassen-Untersuchung vornehmen, und sich die Rechnungen vorlegen lassen.

d) Die Kreisämter sollen alle Jahre wenigstens einige Gemeinden untersuchen, und sich darüber bey Ueberreichung der Summarien an die Landesstelle ausweisen.

So viel nun von den Gemeinden und dem Gemeindewesen überhaupt, und nun wollen wir zu den uns bekannten Vorstadtsgemeinden kehren.

---

III.

Von den Vorstadtsgemeinden der k. k.  
Haupt- und Residenzstadt Wien  
insbesondere.

---

Die k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien umgeben folgende Vorstädte und Gründe, als: die Leopoldstadt, Jägerzeil, Weißgärber, Erdberg, Landstraße, Wieden mit Inbegriff der Schleismühle, Schaumburgerhof, Hugelbrunn, Makleinsdorf, Nizkolsdorf, Margarethen, Reinprechtsdorf, Hundsthurm, Gumpendorf, Magdalenagrund, Windmühle, Lainzgrube und Wien, Mariahilf, Spittelberg, St. Ulrich, Neubau, Schottenfeld, Altlerschenfeld, Josephstadt, Stroschischer Grund, Alsergrund, Breitenfeld, Michaelbayerischer Grund, Himmelpfortgrund, Thury, Lichtenthal, Althan und Rossau. Die Art und Weise, wie diese Vorstädte nach und nach entstanden, und wie sie sich zu der nunmehrigen, bewunderungswürdigen Vollkommenheit empor gehoben haben, ist besonders in Bezug auf das erstere, nämlich auf das eigentliche Entstehen derselben zu dunkel, mit zu vielen Schwierigkeiten, und beynah an die Unmöglichkeit gränzenden Beschwerden verbunden, als daß ich hier in diesem Bändchen Ihnen eine förmliche, geschichtliche Darstellung über den

Ursprung jeder einzelnen Vorstadt zu machen gedenke; auch wäre eine solche geschichtliche Abhandlung hier nicht einmahl am gewähltesten Platze, und ich behalte mir vor, seiner Zeit hierüber zu sprechen. Hier von dem Entstehen der Vorstädte nur so viel, als zum Ganzen unumgänglich ist.

In den ersten Perioden gab es außer den Wällen Wiens keine eigentlichen Vorstädte, sondern es befanden sich hart, theils an den Thoren, theils an den Wällen Strecken von äußerst unansehnlichen Häusern, Gewerbsstätten oder sogenannten Lucken.

Man findet noch häufig in den Urkunden, Urbarien, Steuerbüchern die Benennungen z. B. die Kleberlucken, vor dem Stubenthor, an der Wieden die Neulucken, vor dem Kärntnerthor die Rothlucken, gegen das Widnerthor die Rater = Brun = Kumpflucken, gegen das Schottenthor die Rosenlucken u. s. w. Einige von den alten weitläufigen Anlagen, so in der heutigen Sprache Vorstädte genannt werden, z. B. St. Niklas oder Landstraße, Leopoldstadt oder untere Werd, Wieden u. dgl. wurden schon in verschiedenen bedrängten Zeiten, vorzüglich bey Feindesgefahren durch die nothgedrungene Fürsorge ihrer eigenen Bewohner gegen verschiedene feindliche Streifereien mit einem aufgeworfenen Graben, oder hier und da mit einem bloßen Zaun versichert. Und da diese Unternehmung in der größten Eile geschah, so konnte selbe auch von keiner langen Dauer seyn.

Mit der zweyten türkischen Belagerung verschwanden erst gänzlich alle diese häßlichen Lücken. In einiger Entfernung lagen Dörfer, einzelne Gehöfte, Mayereyen, Edelsitze, Frey = Aigen, z. B. Erdberg, Margarethen, Kampersdorf, u. dgl., welche vor der zweyten türkischen Belagerung nicht zu den hiesigen Vorstädten gezählet, sondern mehrere Jahre auf dieses betrübte Ergebniß in diese Kategorie getreten sind.

Aus dieser Ursache bestehet noch heutigen Tages eine gewisse Classification unter den Vorstädten.

Das in den Zeiten Heinrichs Jasomirgotts noch auf einen kleinen Flächenraum eingeeengte Bergstädtchen Wien hat schon in den darauf folgenden Regierungen eine etwas größere Ausdehnung erhalten, und es haben dabey einige Jasomirgotts = Thore ihre Bestimmung verloren.

Allein nach der ersten türkischen Belagerung unter Ferdinand hat Wien in Rücksicht seiner Außenwerke eine etwas geregelte Befestigung und eine Art von Glacis erlangt.

Ungeachtet dessen haben sich diese der Vertheidigung so nachtheiligen Lücken wiederum in einiger Zeit kreuz und quer an die Thore und Wälle angebauet.

Erst unter der Regierung Ferdinand des II. u. III., dann Leopold des I. wurde mit einer unerbitterlichen Strenge alles bey den Thoren und auf dem Glacis nach einer bestimmten Entfernung aus dem

Bege geräumt, was innerhalb der ausgezeichneten Fortifications-Linie sich befand.

Auf solche Art mußte die Gestalt und die Richtung der alten erbärmlichen Vorstädte Wiens, (wenn selbe anders so genannt werden wollen) gänzlich aufhören; nur die Wieden, dann St. Niklas oder Landstraße haben sich schon damals am weitesten ausgedehnt, was noch gegenwärtig der Fall ist. Eine natürliche Folge des auf 600 Schritte erweiterten Glacis und Esplanade, dann des damit in Verbindung gewesenen Abbruches so vieler hundert Lücken, Gebäude, Gärten, Spitäler war, daß die Betheiligten mit ihren neuen Anlagen, Bauten, auf die um Wien liegenden Felder und Weingärten hinausrücken mußten.

Und so bildeten sich bey dem immer zunehmenden Wohlstande dieser Kaiserstadt bey dessen Handel und Reichthume die heutigen Vorstädte in ihrem Glanze und in einer ganz anderen Gestalt.

Zu dieser neuen Erscheinung wirkte vorzüglich in der Periode des Kaisers Joseph I., der in den Jahren 1704 und 1706 durchgeführte Linienwall, durch dessen Demarkirung nicht nur der erweiterte Burgfrieds-Distrikt, sondern auch so viele Dörfer, Edelsitze und Freygründe zu dem Bezirke der Stadt Wien mit eingeschlossen worden sind.

In diesen Verfügungen liegt auch der Grund, daß aus Dörfern, Edelsitzen u. s. w. Vorstädte ihren Ursprung hatten.

Eben daher rührt gleichfalls die Vermahlen bestehende Eintheilung der Wiener Vorstädte:

- a) in Burgfriedische,
- b) in Freygründe und Landgüter,
- c) in Dörfer.

Zu den ersteren werden gerechnet: Leopoldstadt, Weißgärber, Landstraße, Wieden, Laimgrube und an der Wien, Alservorstadt, Rossau und Althann.

Zu der zweyten lassen sich einreihen: Jägerzeil, Erdberg, Konradswörth, Mühsfeld (Schleismühl), Schaumburgerhof, Laurenzergrund, Margarethen oder Sonnauerschloß und Grund. Im Schöff oder Mariabilf, Schottenfeld oder Oberneustift, Altlerchenfeld, Josephstadt, Strozischer Grund, Breitenfeld, Sporkenbüchel oder Himmelpfortgrund, Thury und Lichtenthal.

In die dritte Klasse werden gezählet:

Hungelbrunn, Mazleinsdorf, Nikolsdorf, Keinsprechtsdorf, Hundsthurn, Gumpendorf, Magdalenagrund, Windmühl, Spitzberg, (Kroatendörfl), Zaismannsbrunn oder St. Ulrich untern Guts, St. Ulrich obern Guts mit dem Neustift, der Wendelstadt und dem Neubau, endlich Michaelbayerischer Grund.

Jede dieser Vorstädte bildet für sich eine Gemeinde.

Wenn wir nun den von uns früher gegebenen allgemeinen Begriff des Wortes Gemeinde auf die Vorstadtsgemeinden anwenden, so wird sich der

Begriff einer Vorstadtsgemeinde folgender Massen darstellen.

Eine Vorstadtsgemeinde ist die gesellschaftliche Vereinigung aller in einer Vorstadt ansässigen Personen zu dem fortdauernden, und vom Staate gebilligten Endzwecke, nämlich der Erhaltung, Verschönerung und Verbesserung dieser Vorstadt, und aller auf das gemeinschaftliche Wohl bezüglichen Theile derselben.

Von diesen Gemeinden stehen 26, nämlich: Allservorstadt, Althann, Landstraße, Laimgrube und an der Wien, Leopoldstadt, Rossau, Weißgärber, Wieden, Schleismühle, Altlerchenfeld, Thury, Erdberg, Gumpendorf, Hungenbrunn, Himmelfortgrund, Josephstadt, Laurenzergrund, Magdalenagrund, Margarethen, Nagleinsdorf, Michaelbayer, Nikolsdorf, Reinprechtsdorf, Strozengrund, Spitzberg und Windmühl unter dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, die übrigen als Jägerzeil, Schaumburgerhof, Hundsthurm, Mariahilf, St. Ulrich, Neubau, Schottenfeld, Breitenfeld und Lichtenthal stehen unter ihren Herrschaften und zwar: die Jägerzeil unter den von Segenthalischen Erben, Hundsthurm unter den Steinbauerischen Erben, Mariahilf unter dem Wiener Domkapitel, St. Ulrich, Neubau, Schottenfeld und Breitenfeld unter dem Stifte Schotten, Lichtenthal unter dem Fürsten Johann von Lichtenstein, und der Schaumburgergrund

unter dem Grafen Gundacker von Stahrenberg als Herrschaft.

Von diesen Gemeinden ist jede, obwohl sie im Ganzen betrachtet nur einen kleinen Theil des ganzen Stadtkörpers ausmachen, als eine eigene abge sonderte für sich bestehende Verwaltung anzusehen, indem jede dieser Gemeinden ihre Gemeinde = Angelegenheiten für sich allein ohne Bezug und Rücksicht auf eine andere Gemeinde besorget.

Die Gemeinde = Angelegenheiten bestehen größtentheils in der gehörigen wirthschaftlichen Verwaltung und zweckmäßigen Verwendung des Gemeindevermögens und aller Gemeinde = Einnahmen, und in der möglichst besten Erhaltung, Verschönerung und Verbesserung des Gemeindeterrains und aller in der Gemeinde sich befindlichen, zur Gemeinde gehörigen öffentlichen Anstalten, als Gemeindehäuser, Schulen, Brunnen u. s. w.

Das Vermögen einer Gemeinde bestehet, wie wir schon früher, wo wir von dem Gemeinwesen überhaupt sprachen, erwähnt haben in den Realitäten der Gemeinde, oft in öffentlichen Staats = Obligationen und deren Interessengenuße, und in den jährlichen Einnahmen der Gemeindegaben.

Die Gemeindegaben bestehen in den von der Kaiserin Maria Theresia den Wiener Vorstadtsgemeinden bewilligten Zins = und Steuerkreuzer in der Art, daß die Mithpartheyen von jedem Zinsgulden

jährlich ein Kreuzer, und die Hausbesitzer von jedem Steuergulden ohne Rücksicht auf die allenfalls für das Haus bestehenden Steuerbaufreyjahre zwey Kreuzer zu den allgemeinen Gemeindebedürfnissen beyzutragen haben; und selbst in dem Falle, wenn sie mit diesen gewöhnlichen Gaben nicht auslangen sollten, mit Genehmigung der höheren Behörden auch außerordentliche Besteuerungen nach dem gleichen Verhältnisse zu leisten wären.

Mehrere Gemeinden genießen die Wohlthat der durch die Munificirung S. K. Hoheit des verstorbenen Herzogs Albert, und durch den Wohlthätigkeitssinn des Herrn B. Leykam angelegten öffentlichen Wasserleitung, für welche sie bloß jährlich zur Erhaltung derselben an den Fond der gemeinnützigen Anstalten die sogenannten Wasserpennige, die eigentlich in 1/4 Krz. von jedem Zinsgulden bestehen, zu entrichten haben.

Solche Wasserleitungen, welche von ihrem ersten Stifter, dem Herzoge Albert den Namen die Albert'schen führen, haben die Vorstädte Josephstadt, Windmühle, Laimgrube, Spitzberg, Gumpendorf, St. Ulrich und Neubau.

Die Kosten, welche die Beförderung des Nutzens der Gemeinde, die öffentliche Sicherheit theilweise und überhaupt die gänzliche Erhaltung der Gemeinden erzwicken, als Auslagen auf Beleuchtung der Plätze und Gassen, Erhaltung und Reinigung der-

selben, Erhaltung der Wege und Straßen, welche zur Gemeinde gehören, ferner verschiedene Beiträge zur Erhaltung öffentlicher Anstalten in der Gemeinde, als Schulen, Kirchen u. s. w. machen die Auslagen einer Gemeinde aus. Rücksichtlich dieser Einnahmen und Ausgaben muß jährlich eine genaue Rechnung geleyet werden, so wie jede Gemeinde auch jährlich — allen übrigen Gefällsämtern des Staates gleich — ein Präliminare, das heißt einen Voranschlag aller in dem künftigen Jahre stattfindenden Einnahmen und Ausgaben den vorgesetzten Behörden zur bestimmten Zeit zu überreichen haben, und zwar jene, welche unter dem Magistrate stehen, dem Magistrate, welches Präliminare von demselben sohin gutächlich einbegleidet der hohen Landesstelle zur gehörigen Würdigung vorgeleyet wird.

Die oben besprochene Verwaltung wird bey jeder Gemeinde von den, in der Gemeinde ansässigen, wohlhabenderen, ältesten, gebildetsten und ausgezeichnetsten Staatsbürgern, welche sich hiezu herbeylassen, denn gezwungen kann hiezu niemand werden, und zwar nach dem größeren oder kleineren Populationsstande der Gemeinde von mehreren oder weniger Individuen besorget.

Es ist daher bey jeder Gemeinde ein Richter als Vorsteher und Repräsentant der ganzen Gemeinde, dann ihm zur Seite ein Gemeinde = Besorger, ein Gemeinde = Rechnungsführer, mehrere Gerichtsbez-

siger, ein Gerichtschreiber, und noch mehrere andere Individuen mit verschiedenen Titeln nach der Verschiedenheit ihrer Bestimmungen, als z. B. Feuerkommissäre, Quartiermeister u. s. w.

Diese Männer, mit Ausnahme der Gerichtschreiber und der ganz niederen Dienerschaft, welche förmlich besoldet sind, übernehmen diese Geschäfte bey den Gemeinden größtentheils aus Liebe zu ihren Mitmenschen, besonders derer, die in derselben Gemeinde wohnen, und aus reinem Eifer für das allgemeine Beste, unterziehen sich aus eben diesen Gründen den mancherley beschwerlichen Pflichten, die derley Dienstesposten mit sich bringen.

Zur Erreichung der möglichst besten Verwaltung einer Gemeinde und der größten Unpartheylichkeit, und des unbescholdesten Charakters eines Gemeindevorstandes wird der erste Vorsteher jeder Gemeinde nämlich der Richter von seiner nächsten Umgebung, d. i. von allen in der Gemeinde ansässigen Hausinhabern, welche den Charakter des in ihrer Mitte wohnenden gewiß am besten kennen müssen, durch Stimmenmehrheit gewählt, und zwar nur auf eine bestimmte Zeit, gewöhnlich auf 2 Jahre.

Die übrigen Gemeindeglieder mit Ausnahme der Gerichtschreiber, welche ebenfalls von sämtlichen Hauseigenthümern lebenslänglich bestimmt werden, werden von den schon bey der Gemeinde befindlichen Gemeindegliedern gewählt; übrigens verstehet sich

von selbst, daß alle diese Individuen ohne irgend einer Ausnahme von den vorgesetzten Behörden in dieser nach der Wahl sie getroffenen Eigenschaften bestätigt werden.

Jedoch ist es nicht selten der Fall, daß ein Richter, auch nach Verlauf der bestimmten Zeit bey der neuen Wahl von den Wählenden wieder gewählt und bestimmt wird, und so von Wahl zu Wahl durch eine Reihe vieler Jahre Richter bleibet.

Solche Beyspiele haben wir sehr viele. So ist z. B. der Richter der Gemeinde Michaelbayergrund Herr Fuchsthaler Carl schon seit dem Jahre 1810, folglich durch eine Reihe von 25 Jahren Richter dieser Gemeinde; der Richter der Gemeinde Wieden Herr Leibensfrost Ignaz, ist seit dem Jahre 1812, folglich durch einen Zeitraum von 23 Jahren Richter der genannten Gemeinde.

Hr. Moser Joseph ist seit dem Jahre 1825 Richter der Gemeinde Josephstadt; Hr. Röger Paul ist seit dem Jahre 1828 Richter der Gemeinde Rossau; Hr. Böck Wendelin ist seit dem Jahre 1830 Richter der Gemeinde Laimgrube an der Wien, und so gibt es noch mehrere andere Gemeinde-Vorsteher, welche das Amt des Richters schon seit längere Zeit begleiten, und bey jeder neuen Wahl stets wieder gewählt werden.

Der Umstand, daß solche Männer nach Verlauf der bestimmten zwey Jahre bey einer neu angeordneten und abgehaltenen Wahl jedesmahl wieder als Vorsteher der Gemeinden gewählt werden, und

daß diese Wahl von den hohen Behörden begnehmiget wird, ist ganz gewiß der sicherste, klarste und unwiderlegbarste Beweis, daß sie diesen ihren Dienstposten mit aller Genauigkeit und allem Eifer, auf eine, das Beste der Gemeinde beabsichtigende, und in jeder Rücksicht lobenswerthe Weise vorgestanden haben, und daß sie daher nicht nur von den zum Wählen bestimmten und berufenen, sondern auch von den vorgesezten Behörden, als dieser Dienstposten würdig anerkannt werden.

Betrachten wir anderseits aber auch die vor-  
trefflichen Eigenschaften sowohl des Herzens als des Verstandes, jener ausgezeichneten, würdigen Männer, welche durch eine Reihe von Jahren von Seite des Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien den magistratischen Gemeinden als Referenten vorstanden, so werden wir es ganz natürlich und fast gar nicht anders möglich finden, als daß der regste, wärmste, für das Gemeinwohl, glühendste Sinn, ein alles beglückender Eifer für das Gute sämtliche Gemeindeglieder vom ersten bis zum letzten beseelen mußte; denn wie konnten sie anders, als von dem erhabenen Beispiele ihrer Herrn Referenten ergriffen, denselben nachfolgen.

Eben so verbürgen und sichern aber auch die würdigen Nahmen jener Männer, welche jetzt als Vorsteher des Magistrates der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien die Gemeinden leiten, denselben ihr gegenwärtiges und künftiges Wohl.

= 08 =

Gemeinde Zisterzbach

# Personal-Stand

aller bey den Vorstadtsgemeinden der k. k.  
Haupt- und Residenzstadt Wien angestellten  
Individuen.

---

Gemeinde Alfervorstadt.

Richter.

Herr Hauser Aloys, d. ä. R., k. k. Armen-  
Bezirks-Direktor und Hausinhaber Nr. 193.

Grundgerichtsschreiber.

Herr Schöppestorfer Bernhard, wohnhaft  
im Gemeindehause Nr. 46.

Grundgerichts-Beysißer und Gemeinde-  
Rechnungsführer.

Hr. Ueberreuter Georg, Hausinhaber Nr. 146.

Grundgerichts-Beysißer und Ortsschul-  
aufseher.

Hr. Keedel Franz, Hausinh. Nr. 155.

Grundgerichts-Beysißer und erster Ge-  
meinde-Besorger.

Hr. Kaufner Sebastian, Hausinh. Nr. 124.

Grundgerichts-Beysißer.

Hr. Herzog Joseph, d. ä. R. Hausinh. Nr. 169.

Hr. Koch Joseph, d. ä. R. Hausinh. Nr. 225  
u. 288. wohnt in der Stadt Nr. 107.

Hr. Friß Michael, d. ä. R. Hausinh. Nr. 283.

- Hr. Bosenhart Roman, Hausinh. Nr. 205.  
Hr. Schmidler Nikolaus, zugleich erster  
Feuerkommissär und Hausinh. Nr. 212.  
Hr. Regenhardt Joh., d. ä. R., Hausinhaber  
Nr. 78.  
Hr. Brandstetter Carl, d. ä. R., Hausinhaber  
Nr. 301.  
Hr. Bigl Joseph, k. k. Armenvater und Haus-  
inh. Nr. 194.

Gemeinde=Ausschuß.

- Hr. Kurmayer Ludwig, Hausinh. Nr. 209.  
Hr. Lentsch Michael, Beleuchtungs=Inspektor  
und Hausinh. Nr. 18.  
Hr. Lilienberg Wilhelm, Hausinh. Nr. 281.  
Hr. Nerber Valentin, d. ä. R. k. k. Armen-  
vater und Hausinh. Nr. 5.  
Hr. Punzmann Anton, k. k. Armenvater und  
Hausinh. Nr. 207 u. 210.  
Hr. Seelig Joseph, Hausinh. Nr. 298.  
Hr. Harrer Sebastian, Markt=Aufsichts=Kom-  
missär und Hausinh. Nr. 216.

Grundwachtmeister.

- Hr. Kellner Peter, Hausinh. Nr. 83.  
Hr. Lang Adam, Hausinh. Nr. 171.  
Hr. Koch Michael, Hausinh. Nr. 179, zugleich  
2. Feuer=Kommissär.

Grundgerichtschreibers-Gehülf.

Hr. Zulehner Johann Nepomuck, wohnhaft  
im Gemeindehause Nr. 46.

Diurnist.

Hr. Elfinger Peter, wohnhaft am Thury  
Nr. 104.

Grundwächter.

Herzog Martin, }  
Müller Joseph, } wohnen im Gemeinde-  
Hefinger Math. } hause Nr. 46.

Gemeinde Althann.

Richter.

Hr. Fath Johann, Criminal- = Gerichtsbeysitzer  
Schulaufseher der Töpferischen Schule, k. k.  
Armenvater und Hausinh. Nr. 18 u. 19.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. König Franz, wohnhaft in der Rossau  
Nr. 162.

Gemeinde- = Besorger u. Grundgerichts-  
Beysitzer.

Hr. Meizner Georg, Hausinh. Nr. 7.

Grundgerichts- = Beysitzer.

Hr. Meidhard Carl, zugleich Grundertrags-  
Schätzungs- = Ausschuß, Hausinh. Nr. 22.

Hr. Verchenfelder Philipp, Hausinhaber  
Nr. 12 u. 13.

Hr. Lechenmayer Mathias, Hausinh. Nr.  
28., zugleich Rechnungsführer.

Grundertrags- = Schätzungs- = Ausschuß.

Hr. Herberger Michael, Hausinh. Nr. 11.

Hr. Fuchs Ignaz, Quartiermeister und Vor-  
spannskommissär, Hausinh. Nr. 9.

I. Feuer-Kommissär.

Hr. Schacherl Georg, Hausinh. Nr. 14 u. 15.

Grundwachtmeister und 2. Feuer-  
Kommissär.

Hr. Würstlein Andreas, Hausinh. Nr. 36.

Grundwächter.

Pfössl Anton.

Gemeinde Altlerchenfeld.

Richter.

Hr. Westermayer Joseph, Hausinh. Nr. 182.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Bonauer Anton, wohnhaft Nr. 180.

Gemeinde=Besorger.

Hr. Bauer Mathias, Hausinh. Nr. 76.

Grundgerichts=Beysitzer.

Hr. Stöber Joseph, Hausinh. Nr. 112.

Hr. Thill Franz, Hausinh. Nr. 109.

Hr. Petschacher Andreas, Hausinh. Nr. 69.

Gemeinde=Ausschuß.

Hr. Büllner Adam, Hausinh. Nr. 70.

Feuerkommissär.

Hr. Dollhopf Adam, Hausinh. Nr. 174.

Quartiermeister.

Hr. Laager Franz, Hausinh. Nr. 94.

Grundwachtmeister.

Hr. Kenner Georg, Hausinh. Nr. 235.

Hr. Fischer Valentin, Hausinh. Nr. 87.

Grundwächter.

Bernhard Michel, ) wohnen im Gemeinde=  
Wick Joseph, ) hause Nr. 137.

---

Gemeinde Breitenfeld.

Richter.

Hr. Gaber Carl, k. k. Armen-Bezirks-Direktor, Sekretär des Musikvereins zur heiligen Dreyfaltigkeit, Inhaber der goldenen Civil-Ehren-Medaille mit Dehr und Band und Hausinhaber Nr. 38.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Reichert Peter, Hausinh. Nr. 59.

Grundgerichts-Beyfizer.

Hr. Pietsch Franz, Hausinhaber Nr. 47., zugleich k. k. Armenvater.

Hr. Payer Jakob von, Hausinh. Nr. 53.

Hr. Kanneider Andreas Edl. von, Hausinh. Nr. 50., auch k. k. Armenvater.

Hr. Luz Joseph, Hausinh. Nr. 79.

Hr. Lehner Philipp, Hausinhaber Nr. 46., zugleich Ortsschul-Aufseher, Quartiermeister und Vorspanns-Kommissär.

Gemeinde = Ausschuß.

Hr. Blumenstingel Joseph, zugleich Gemeinde-Besorger und Hausinhaber Nr. 37.

Hr. Hittaler Johann, Hausinh. Nr. 3.

Hr. Jenike Friedrich, Hausinhaber Nr. 52.,  
zugleich Bauübergeher.

Hr. Patschel, Johann, d. ä. R. Hausinh.  
Nr. 19.

Hr. Peyer Joseph, Hausinh. Nr. 18., auch  
K. K. Armenvater.

Hr. Schub Johann, Hausinh. Nr. 78.

Feuer = Kommissär.

Hr. Faltenbiegel Franz, Hausinhaber Nr. 1.

Grundwächter.

Ostermayer Johann, wohnhaft im Gemeinde-  
hause Nr. 39.

Gemeinde Erdberg.

Richter.

Hr. Hüßler Joseph, Hausinhaber Nr. 85.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Hofmann Franz, wohnhaft Nr. 26.

Grundgerichts-Beysißer und Gemeinde-  
[Rechnungsführer.

Hr. Nissl Franz, zugleich Quartiermeister und  
Vorspanns-Kommissär, Hausinhaber Nr. 31.

Grundgerichts-Beysißer und Gemeinde-  
Besorger.

Hr. Reithmayer Joseph, d. ä. R. Hausinh.  
Nr. 43.

Grundgerichts-Beysißer.

Hr. Brenner Franz, d. ä. R., zugleich Orts-  
schul-Auffeher u. Hausinh. Nr. 9.

Hr. Krammer Jakob, zugleich Bevollmächtigter  
zur Erhebung der Kostgelder für die Findlinge,  
Hausinhaber Nr. 373.

Hr. Andreas Johann Georg, Hausinhaber  
Nr. 362.

Hr. Strobel Adam, Hausinh. Nr. 394.

Hr. Bayerl Joseph, Hausinh. Nr. 18.

Hr. Gassenmayer Johann, Hausinh. Nr. 266.

Gemeinde = Ausschuß.

- Hr. Keller Andreas, Hausinhaber Nr. 89.  
Hr. Oberstätter Johann, Hausinh. Nr. 369.  
Hr. Hefeter Joseph, Hausinhaber Nr. 356.

Feuer-Kommissäre.

- Hr. Wästlein Johann Christoph, Hausinh.  
Nr. 299.  
Hr. Nirschy Franz, Hausinh. Nr. 103.

Grundwachtmeister.

- Hr. Piermayer Joseph, Hausinh. Nr. 86.  
Hr. Rippstein Leopold, Hausinhaber Nr. 377.

Grundwächter.

- Wehr Ferdinand, wohnhaft Nr. 90.  
Helmer Philipp, wohnhaft Nr. 394.
-

Gemeinde Gumpendorf.

Richter.

Hr. Seyfried Franz, d. ä. R., k. k. Armen-  
Bezirks-Direktor und Hausinh. Nr. 71.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Hafner Joseph, wohnhaft im Gemeinde-  
hause Nr. 196.

Gemeinde = Besorger.

Hr. Füllwerth Andreas, Hausinh. Nr. 374.

Hr. Kallander Sebastian, Hausinh. Nr. 380.

Rechnungsführer u. Ortsschul-Aufseher.

Hr. Kunerth Johann, d. ä. R. u. Hausinh.  
Nr. 205.

Grundgerichts-Beysißer und Rechnungs-  
führers-Adjunkt.

Hr. Liebhard Ludwig, d. ä. R. k. k. Armen-  
Bezirks-Direktor, Quartiermeister und Haus-  
inh. Nr. 364.

Grundgerichts = Beysißer.

Hr. Mazzolini Romedio, Hausinh. Nr. 113.

Hr. Löß Johann Paul, Hausinh. Nr. 203.  
beide zugleich Beleuchtungs-Kommissäre.

Hr. Leemann Joseph, Hausinh. Nr. 24, 25  
u. 44; wohnt Nr. 25.

Hr. Teufel Sebastian, Hausinh. Nr. 363.

Hr. Krieger Johann, Hausinh. Nr. 365.

Hr. Herzog Bernhard, Hausinh. Nr. 401.

Hr. Pawlich Anton, Hausinh. Nr. 220.

Hr. Haizinger Peter, Hausinh. Nr. 69.

Hr. Wolpini v. Anton, Hausinh. Nr. 5.

Hr. Schubert Sylvester, Hausinh. Nr. 200.

Feuer-Kommissäre.

Hr. Pachner Joseph, Hausinh. Nr. 233.

Hr. Mitschel Joseph, Hausinh. Nr. 193.

Grundwächter.

Teufel Johann, )  
Paulitsch Georg, ) wohnen im Gemeinde-  
hause Nr. 196.

Gemeinde Himmelfortgrund.

Richter.

Hr. Sandl Johann, Hausinh. Nr. 34.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Scheibl Albert, wohnhaft Nr. 28.

Grundgerichts-Beysitzer und Gemeindeg-  
Besorger.

Hr. Kronberger Jakob, Hausinh. Nr. 69.

Grundgerichts-Beysitzer.

Hr. Neumann Aloys, Hausinh. Nr. 16.

Hr. Dunkel Sebastian, Hausinh. Nr. 2.

Hr. Fischer Georg, Hausinh. Nr. 77.

Hr. Mulzer Andreas, Hausinh. Nr. 5.

Hr. Friedl Anton, Hausinh. Nr. 9.

1. Feuer-Kommissär.

Hr. Kellner Johann, Hausinh. Nr. 61.

2. Feuer-Kommissär.

Hr. Mayresch Johann, Hausinh. Nr. 49.

Quartiermeister.

Unbesetzt.

Grundwächter.

Narr Johann.

Gemeinde Hundsturm.

Richter.

Hr. Herther Paul, d. ä. R., k. k. Armenvater,  
Hausinh. Nr. 11, 114, 99 und 156, wohnt  
Nr. 99.

Grundgerichts = Schreiber.

Hr. Steiger Joseph Michael, wohnhaft  
Nr. 110.

Grundgerichts = Besizer.

Hr. Lantsch Friedrich, Hausinh. Nr. 117.

Hr. Steiner, Johann, Hausinh. Nr. 62.

Hr. Ulm Joseph, zugleich Gemeinde = Besorger  
und Hausinh. Nr. 107.

Hr. Schweizer Michael, Hausinh. Nr. 64.

Gemeinde = Ausschussglieder.

Hr. Ulmer Adam, Hausinh. Nr. 105.

Die übrigen 3 Stellen sind unbesetzt.

Feuer = Kommissär.

Hr. Casimir Joseph, Hausinh. Nr. 16.

Militär = Bequartirungs = und Worspanns =  
Kommissär.

Hr. Schäfer Ignaz, Hausinh. Nr. 85.

Grundwachmeister.

Hr. Kuhn Franz, Hausinh. Nr. 59.

Grundwächter.

Maurer Franz, wohnhaft Nr. 99.

Gemeinde Hungenbrunn.

Richter.

Hr. Schödl Joseph, Hausinh. Nr. 7.

Grundgerichts-Schreiber!

Hr. Stadler Franz, zugleich Gerichtschreiber  
der Gemeinde Wieden, auch daselbst wohnhaft  
Nr. 321.

Feuer-Kommissär.

Hr. Schuh Leopold, Hausinh. Nr. 9.

Grundwächter.

Geiblinger Joseph, wohnhaft im Gemeinde-  
hause Nr. 7.

Gemeinde Jägerzeil.

Richter.

Hr. Muz Jakob, zugleich Quartiermeister und  
Vorspanns-Kommissär, Hausinh. Nr. 31.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Mittel Adalbert, wohnhaft Nr. 51.

Grundgerichts = Beysißer.

Hr. Asperl Johann, Hausinh. Nr. 35.

Hr. Danhauser Peter, Hausinh. Nr. 25 u. 30.

Hr. Dürnbauer Heinrich, Hausinh. Nr. 1058  
in der Stadt, und wohnt in der Jägerzeil Nr. 50.

Hr. Engel Johann, Hausinh. Nr. 51.

Hr. Bernard Joseph, Hausinh. Nr. 38.

Grundwachtmeister.

Hr. Bux Georg, Hausinhab. Nr. 48.

Feuer-Kommissäre.

Hr. Jobst Sebastian, wohnhaft Nr. 59.

Hr. Mayer Johann, wohnhaft Nr. 47.

Grundwächter.

Gribling Johann, wohnt Nr. 41.

---

Gemeinde Josephstadt.

Richter.

Hr. Moser Joseph, Hausinh. Nr. 132.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Ranspeck Joseph, wohnhaft Nr. 98.

Gemeinde-Besorger.

Hr. Stunna Mathias, k. k. Armenvater und Hausinh. Nr. 198 u. 199, wohnhaft Nr. 100.

Gemeinde-Rechnungsführer.

Hr. Schmid Joseph, Hausinh. Nr. 90.

Grundgerichts-Beyseher.

Hr. Hartmann Bened., Hausinh. Nr. 182.

Hr. Echsler Georg, Hausinh. Nr. 183.

Hr. Mayer Johann, k. k. Armenvater, Orts-  
schul-Auffeher u. Hausinh. Nr. 12.

Hr. Brodmann Joseph, Hausinh. Nr. 43.

Hr. Pfann Michael, Criminal = Gerichtsbe-  
seyher d. ä. R. und Hausinh. Nr. 112.

Hr. Leistler Mathias, Hausinh. Nr. 38.

Hr. Hellbold Joseph, Hausinh. Nr. 36.

Militär = Bequartierungs- und Vor-  
spanns-Kommissär.

Hr. Bäcker Joseph, zugleich Grundwacht-  
meister, Hausinh. Nr. 100.

Feuer = Kommissär.

Hr. Leistler Carl, Hausinh. Nr. 147.

Grundwächter.

Manaberger Anton, wohnhaft Nr. 104.

Podzimek Wenzel, wohnhaft Nr. 94.

Gemeindefeldwächter  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 100.  
 Gemeindefeldwächter  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 90.  
 Grundbesitzer  
 Hr. Anton Wenzel, wohnhaft Nr. 182.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 183.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 184.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 185.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 186.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 187.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 188.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 189.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 190.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 191.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 192.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 193.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 194.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 195.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 196.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 197.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 198.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 199.  
 Hr. Johann Wenzel, wohnhaft Nr. 200.

Gemeinde Laimgrube und an der  
Wien.

Richter.

Hr. Böck Wendelin, Hausinhaber Nr. 33.

Grundgerichts=Schreiber.

Hr. Weyrich Anton, wohnhaft im Gemeinde-  
hause Nr. 145.

Grundgerichtsbeyfizer= und Gemeinde=  
Besorger.

Hr. Günther Joseph, Hausinh. Nr. 92 u. 93.

Grundgerichts=Beyfizer und Gemeinde=  
Rechnungsführer.

Hr. Lamasch Michael, d. ä. R., k. k. Armen=  
bezirks=Direktor und Hausinhaber Nr. 142.

Grundgerichts=Beyfizer.

Hr. Holzschuh Mathias, auch Grundwacht=  
meister und Hausinh. Nr. 192.

Hr. Schwoboda Joseph, Hausinh. Nr. 134.

Hr. Wolf Joseph, Hausinh. Nr. 116.

Hr. Keiner Johann, Hausinh. Nr. 27, auch  
2. Rechnungsführer und Ortschaftsauffseher.

Hr. Pott Anton, Hausinh. Nr. 38 u. 39.

Hr. Falkenberger Andreas, Hausinhaber  
Nr. 90.



Gemeinde Landstraße.

Richter.

Hr. Kölbl Ignaz, d. ä. R. und Hausinhaber  
Nr. 380.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Tkany Anton Casimir, wohnhaft im Ge-  
meindehause Nr. 307.

Grundgerichts-Beysißer und Gemeindeg-  
Besorger.

Hr. Penitsch Mathias, Criminal-Gerichtsbey-  
sißer und Hausinhaber Nr. 595.

Grundgerichts-Beysißer.

Hr. Baumann Jakob, Hausinh. Nr. 26.

Hr. Faßbender Gottfried, Hausinh. Nr. 6.

Hr. Schmidmayer Anton, Hausinh. Nr. 328.

Hr. Rاندl Andreas, Hausinh. Nr. 12.

Hr. Reiß Johann Michael, Hausinh. Nr. 299.  
zugleich Feuerkommissär.

Hr. Kochleder Anton, Hausinh. Nr. 313.

Hr. Knoll Franz, Hausinh. Nr. 330, und k. k.  
Armenvater.

Hr. Staud Adam, d. ä. R., Armenvater und  
Hausinh. Nr. 559.

Hr. Kohl Johann Michael, Hausinh. Nr. 499.

Hr. Endres Michael, Hausinhaber Nr. 296.

Hr. Macher Johann Michael, zugleich Quar-  
tiermeister und Vorspanns = Kommissär, Hausinh.  
Nr. 370.

Hr. Greß Michael, Hausinh. Nr. 46.

Hr. Raffölsberger Michael, Hausinhaber  
Nr. 387.

Hr. Hauke Joseph, zugleich Feuer = Kommissär  
und Hausinh. Nr. 298.

Gerichtschreibers = Adjunkt.

Schreibgehülfe.

Hr. Nimeth Thomas, wohnt Nr. 126.

Grundwachtmeister.

Hr. Pretschgo Joseph, Hausinh. Nr. 111.

Hr. Schild Ernest, Hausinh. Nr. 151.

Hr. Kremser Joseph, Hausinh. Nr. 84.

Hr. Savonith Franz, Hausinh. Nr. 142.

Hr. Kunkel Joseph, Hausinh. Nr. 532.

Hr. Leicht Johann, Hausinhaber Nr. 593.

Grundwächter.

Reiter Mathias,	} wohnen im Ge- meindehause Nr. 307.
Gunerth Franz,	
Indinger Joseph,	
Neuburger Christian,	

Gemeinde Leopoldstadt.

Richter.

Hr. Ulrich Leopold, d. ä. R., Hausinh. Nr. 372.

Grundgerichts = Schreiber.

Hr. Mittel Joseph, wohnhaft im Gemeindehause  
Nr. 612.

Grundgerichts = Beysizer und Gemeinde =  
Besorger.

Hr. Mayer Andreas, Hausinh. Nr. 344.

Grundgerichts = Beysizer und Gemeinde =  
Rechnungsführer.

Hr. Scheyrer Carl, zugleich k. k. Armenbezirks =  
Direktor bey der Pfarre St. Joseph, Hausinh.  
Nr. 318.

Grundgerichts = Beysizer und Casse =  
Controlleur.

Hr. Hofer Anton, Hausinh. Nr. 593.

Grundgerichts = Beysizer und Ortschafts =  
aufseher.

Hr. Langer Johann, Hausinh. Nr. 460.

Grundgerichts-Beisitzer.

- Hr. Pluczi Franz, k. k. Armenbezirks-Direktor,  
Kirchenvorsteher der Pfarre St. Leopold und  
Hausinh. Nr. 123.
- Hr. Schröder Vincenz, Hausinh. Nr. 465.
- Hr. Kremser Leopold, Hausinh. Nr. 210.
- Hr. Diederck Johann, zugleich Quartiermeister  
wohnhaft Nr. 54.
- Hr. Scherzer Johann Georg, k. k. Armen-  
vater und Hausinh. Nr. 240 u. 445.
- Hr. Brunnhuber Cristian, Hausinh. Nr. 309.
- Hr. Nowack Johann, Hausinh. Nr. 346.
- Hr. Lueger Mathias, Hausinh. Nr. 212.
- Hr. Müller Mathias, Hausinh. Nr. 502.
- Hr. Hauptmann Michael, Hausinh. Nr. 581.
- Hr. Wittmann Michael, Hausinh. Nr. 311.
- Hr. Forster Andreas, Hausinh. Nr. 255.
- Hr. Fischer Johann, Hausinh. Nr. 453, zu-  
gleich Quartiermeister.
- Hr. Kannhauser Leonhard, Hausinhaber  
Nr. 301.
- Hr. Giugno Georg, Hausinh. Nr. 218, zu-  
gleich Beleuchtungs-Inspektor.
- Hr. Bleil Ignaz, Hausinh. Nr. 219.
- Hr. Köckel Peter, Hausinh. Nr. 472.
- Hr. Kraus Vincenz, Hausinh. Nr. 95.
- Hr. Uhl Roman, Hausinh. Nr. 291.

Feuer = Kommissäre.

Hr. Derleth Caspar, Hausinh. Nr. 246.

Hr. Fischer Johann, Hausinh. Nr. 455.

Grundwachtmeister.

Hr. Doninger Heinrich, Hausinh. Nr. 343.

Hr. Klang Dominik, Hausinh. Nr. 216.

Hr. Georg Peter, Hausinh. Nr. 639.

Hr. Roberto Joseph, Hausinh. Nr. 597.

Gerichtschreibers = Gehülfe.

Hr. Niederstrasser Joseph, wohnt im Gemeindegause Nr 612.

Aushülffschreiber.

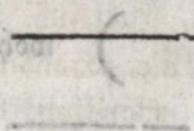
Hr. Heidenreich Johann, Hausinh. Nr. 166.

Grundwächter.

Pistel Anton,  
Giringer Joseph,  
Sedelmayer Mich.  
Golba Johann, } wohnen im Gemeindegause Nr. 612.

Vicewächter.

Strobel Michael, wohnt eben daselbst.



Gemeinde Lichtenthal.

Richter.

Hr. Josef Joseph, d. ä. R., k. k. Armenvater,  
wohnhaft Nr. 145.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Göze Ferdinand, wohnhaft Nr. 95.

Gemeinde-Besorger.

Hr. Stadelmayer Johann, Hausinh. Nr. 66.

Grundgerichts-Beysitzer.

Hr. Gusner Michael, Hausinh Nr. 129.

Hr. Geisler Jakob, Hausinhaber Nr. 106.

Hr. Holzhauer Joseph, k. k. Armenbezirks-  
Direktor Hausinh. Nr. 5.

Hr. Hamburger Johann, Hausinh Nr. 207.

Hr. Römerstorfer Franz, Hausinh. Nr. 65.

Hr. Berwanger Alois, zugleich Quartier-  
meister, Hausinhaber Nr. 80.

Hr. Mangold Sebastian, zugleich Quartier-  
meister, Hausinhaber Nr. 171.

Feuer-Kommissär.

Hr. Tomasch Anton, Hausinh. Nr. 167.

Grundwächter.

Berger Simon, )  
Weiß Johann, ) wohnen Nr. 169.

Gemeinde Lorenzergrund.

Richter.

Hr. Hirschheider Johann, Hausinh. Nr. 14.

Grundgerichts=Schreiber.

Hr. Humel Vincenz, wohnt Nr. 36. zu Nizelsdorf.

Grundgerichts=Beysiger.

Hr. Köferlein Johann, Hausinh. Nr. 10 u. 11, wohnt Nr. 10.

Hr. Kösel Michael, Hausinh. Nr. 5.

Hr. Bigler Paul, Hausinh. Nr. 12.

Grundwächter.

Geiblinger Joseph, wohnt Nr. 7 am Hünzelbrunn.

Gemeinde Magdalengrund.

Richter.

Hr. Schreiber Landolph, Hausinh. Nr. 2 u. 4.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Weyrich Anton, zugleich Gerichtschreiber  
der Gemeinde Laimgrube, wohnhaft auf der  
Laimgrube Nr. 145.

Gemeinde-Besorger.

Hr. Wohlschack Joseph, Hausinh. Nr. 16.

Grundgerichts-Beysißer und Gemeinde-  
Rechnungsführer.

Hr. Julian Joseph, zugleich Grundwachtmeister,  
Hausinh. Nr. 3 u. 36.

Grundgerichts-Beysißer.

Hr. Kautsch Peter, Hausinh. Nr. 26.

Quartiermeister.

Hr. Kraft Joseph, Hausinh. Nr. 37.

Feuer-Kommissär.

Hr. Soller Johann, Hausinh. Nr. 8.

Grundwächter.

Gruber Johann.

---

Gemeinde Margarethen.

Richter.

Hr. Keder Joseph, Hausinh. Nr. 54.

Grundgerichts=Schreiber.

Hr. Krause Joseph, wohnhaft Nr. 47.

Gemeinde=Beforger.

Hr. Winkler Peter, d. ä. R., Hausinhaber  
Nr. 165.

Grundgerichts=Beyfizer, Feuer=Kom=  
missär und Quartiermeister.

Hr. Thaler Leopold, d. ä. R. u. Hausinh.  
Nr. 88.

Grundgerichts=Beyfizer.

Hr. Müller Candidus, zugleich Cassier der  
K. K. Findelhaus = Verlagsgelder, Hausinhaber  
Nr. 31.

Hr. Weißböck Mathias, d. ä. R., Hausinh.  
Nr. 8.

Hr. Gänger Lorenz, zugleich Ortschulaußseher,  
Hausinh. Nr. 22.

Hr. Göß Johann, Hausinh. Nr. 49.

Hr. Müller Gottfried, zugleich Beleuchtungs=  
Inspektor, Hausinh. Nr. 3.

Grundwachtmeister.

Hr. Sailer Joseph, Hausinh. Nr. 80.

Hr. Weiß Leopold, Hausinh. Nr. 23.

Grundwächter.

Kung Johann, wohnhaft Nr. 106.

Arnold Michael, wohnhaft Nr. 43.

## Gemeinde Mariahilf.

### Richter.

Hr. Mazzini Heinrich, d. ä. R., k. k. Bezirks = Direktor des Armen = Instituts, Inhaber der goldenen Civil = Ehren = Medaille, Hausinh. Nro. 5 u. 14. wohnhaft Nr. 14.

### Grundgerichts = Schreiber.

Hr. Much Leopold, Hausinh. Nr. 47.

### Obergemeinde = Besorger.

Hr. Muß Andreas, d. ä. R., k. k. Armenvater u. Hausinh. Nr. 38.

### Untergemeinde = Besorger.

Hr. Biffer Anton, Criminalgerichts = Beysitzer, k. k. Armenvater u. Hausinh. Nr. 93.

### Grundgerichts = Beysitzer.

Hr. Straub Joseph, Hausinh. Nr. 36.

Hr. Fursina Joseph, Hausinh. Nr. 136 und k. k. Armenvater.

Hr. Preßberger Martin, Hausinh. Nr. 48, zugleich Feuerkommissär.

Hr. Schänn Joseph, d. ä. R., Direktor des k. k. Armen = Instituts u. Hausinh. Nr. 124.

Hr. Müller Wenzel Johann, Hausinhaber Nr. 126, d. ä. R. und k. k. Armenvater.

Gemeinde=Ausschuß.

Hr. Kugel Johann Nep., Criminalgerichts-  
Beisitzer, d. ä. R. und Hausinhaber Nr. 41.

Hr. Krämer Franz, d. ä. R., k. k. Armenvater  
und Hausinhaber Nr. 67.

Hr. Stich Ludwig, k. k. Armenvater, Hausinh.  
Nr. 59.

Hr. List Joseph, Hausinhaber Nr. 106.

Grundwächter.

Fockner Leopold, wohnt Nr. 13.

Weißhaupt Rupert, wohnt Nr. 33.

Gemeinde Mahleinsdorf.

Richter.

Hr. Beschel Simon, Hausinhaber Nr. 87.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Forstner Lukas, wohnhaft Nr. 5.

Gemeinde=Besorger und Ausschusßmann.

Hr. Zeilinger Franz, Hausinhaber Nr. 78.

Grundgerichts=Beysitzer und Gemeinde=  
Rechnungsführer.

Hr. Bacher Leopold, Hausinhaber Nr. 81.

Grundgerichts=Beysitzer.

Hr. Comploier Peter, Hausinhaber. Nr. 30.

Hr. Gülg Johann, Hausinhaber Nr. 51, zu-  
gleich Feuer=Kommissär.

Hr. Dürr Anton, Hausinhaber Nr. 73 und 77.

Hr. Nunner Adam, Hausinhaber Nr. 103.

Hr. Bacher Johann, Hausinhaber Nr. 86.

Hr. Furchheimer Johann, Hausinh. Nr. 29,  
zugleich Feuerkommissär.

Ortschul=Aufseher.

Hr. Eckert Joseph, Hausinhaber Nr. 54.

Quartiermeister.

Hr. Bing Ewald, Hausinhaber Nr. 41.

Gemeinde = Ausschuss.

Hr. Franz Andreas, Hausinhaber Nr. 10.

Hr. Göb Michael, Hausinhaber Nr. 49.

Hr. Kentler Michael, Hausinhaber Nr. 3.

Hr. Gießauf Ignaz, Hausinhaber Nr. 93.

Grundwächter.

Stein Mathias, wohnhaft Nr. 56.

---

Gemeinde Michaelbayergrund.

Richter.

Hr. Fuchsthaller Carl, d. ä. R., k. k. Armen-  
vater und Hausinhaber Nr. 11.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Schöppestorfer Bernhard, zugleich  
Gerichtsschreiber der Gemeinde Allsergrund, wohnt  
dieselbst Nr. 46.

Grundgerichts-Beysitzer und Gemeinde-  
Besorger.

Hr. Geyer Joseph, Hausinhaber Nr. 5.

Grundgerichts-Beysitzer.

Hr. Kirschner Johann, Hausinhaber Nr. 14,  
und Feuer-Kommissär.

Hr. Schäffer Georg, Hausinhaber Nr. 24.

Hr. Kieger Joseph, Hausinhaber Nr. 15.

Grundwachtmeister.

Hr. Rainer Michael, Hausinhaber Nr. 35.

Grundwächter.

Landstätter Leopold, wohnhaft Nr. 1.

Gemeinde Neubau.

Richter.

Hr. Dieß Anton, d. ä. N., zugleich Gemeinde-Vorstand in Steuer-Regulirungs-Angelegenheiten, Bau-Kommissär, k. k. Armenvater und Hausinhaber Nr. 303.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Herzig Anton, wohnhaft Nr. 253.

Grundgerichts = Beysizer.

Hr. Pimpfinger Joseph, k. k. Armenvater, Inhaber der Civil-Ehren-Medaille der Wohlthätigkeit, Hausinhaber Nr. 223.

Hr. Tapper Jakob, auch Gemeinde-Vorstand in Steuer-Regulirungs-Angelegenheiten, Cassa-Controllor, Bau-Kommissär und Hausinhaber Nr. 212.

Hr. Frühe Johann, d. ä. N., k. k. Armenvater und Hausinhaber Nr. 11.

Hr. Hornung Joseph, d. ä. N., Gemeinde-Vorstand in Steuer-Regulirungs-Angelegenheiten, Vorspanns-Kommissär, k. k. Armen-Bezirks-Direktor, Inhaber der mittleren goldenen Civil-Ehren-Medaille mit Deyr und Band, und Hausinhaber Nr. 276 und 291, wohnhaft Nr. 291.

- Hr. Blumauer Herrmann, Hausinhaber Nr. 6.  
Hr. Oberthaner Franz, Gemeinde = Vorstand  
in Steuer = Regulirungs = Angelegenheiten, k. k.  
Armenvater, Hausinhaber Nr. 227.  
Hr. Mayer Joseph, Criminalgerichts = Beysäßer  
und Hausinhaber Nr. 241.  
Hr. Mauersberger Christian, Cassa = Con-  
trollor, Hausinhaber Nr. 310.

Gemeinde = Besorger.

- Hr. Compretti Joseph, zugleich Gemeinde =  
Auschußmann, Beleuchtungs = Inspektor, Feuer =  
Kommissär, Ortsschulaußseher, Marktrichter des  
Stiftes Schotten und Hausinhaber Nr. 95.

Gemeinde = Vorstand in Steuer = Regu-  
lirungs = Angelegenheiten.

- Hr. Brückl Martin, Hausinhaber Nr. 199.

Grundwachtmeister.

- Hr. Görlich Heinrich, Marktrichter des Stiftes  
Schotten, Hausinhaber Nr. 126.  
Hr. Hoppe Daniel, Gemeinde = Auschußmann,  
Quartiermeister und Hausinh. Nr. 204.

Auschußmänner.

- Hr. Huber Franz, Hausinhaber Nr. 201.  
Hr. Uff Leopold, k. k. Armenvater, Hausinhaber  
Nr. 19.

- Hr. Zeiß Georg, Hausinhaber Nr. 242.  
Hr. Rosenstein Michael, Hausinhaber Nr. 186.  
Hr. Hartl Leopold, Hausinhaber Nr. 298.  
Hr. Eimannsberger Adam, Hausinh. Nr. 259.  
Hr. Pecher Carl, Hausinhaber Nr. 110.  
Hr. Dietl Johann, Hausinhaber Nr. 20.  
Hr. Stowasser Andreas, k. k. Armenvater,  
Hausinhaber Nr. 58.  
Hr. Jakobi Franz, Hausinhaber Nr. 292.  
Hr. Schmidt Anton, Hausinhaber Nr. 70.

Gerichtschreibers = Gehülfen.

- Hr. Bauer Anton, wohnhaft in der Alfervorstadt.  
Hr. v. Patuzzi Moriz, wohnt auf der Land-  
straße Nr. 43.  
Hr. Brauns Sebastian, wohnt am Schotten-  
feld Nr. 224.

Grundwächter.

- Döcker Gottfried, wohnhaft Nr. 98.  
Fritz Georg, wohnhaft Nr. 81.  
Feuchtinger Ignaz, wohnhaft Nr. 222.

Gemeinde Nikolsdorf.

Richter.

Hr. Weber Georg, Hausinhaber Nr. 7.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Humel Vincenz, wohnhaft Nr. 36.

Grundgerichts=Beysitzer und Gemeinde=  
Besorger.

Hr. Winkler Georg, Hausinhaber Nr. 20.

Grundgerichts=Beysitzer.

Hr. Reizenzahn Joseph, Hausinhaber  
Nr. 31.

Hr. Gottschöber Franz, Feuer=Kommissär,  
Quartiermeister und Worspanns=Kommissär,  
Hausinhaber Nr. 10.

Hr. Böhm Vincenz, Hausinhaber Nr. 17.

Gemeinde=Ausschuß.

Hr. Stangel Peter, Hausinhaber Nr. 48.

Hr. Weiß Emanuel, Hausinhaber Nr. 13.

Hr. Weissenberger Joseph, Hausinhaber  
Nr. 47.

Hr. Kummelmann Johann, Hausinhaber  
Nr. 30.

Grundwachmeister.

Hr. Flurschütz Georg, Hausinhaber Nr. 41.

Grundwächter.

Hering Johann, wohnhaft Nr. 36.

Gemeinde Reinprechtzdorf.

Richter.

Hr. Guilielmo Johann, Hausinh. Nr. 11.

Grundgerichts=Schreiber.

Hr. Humel Vincenz, wohnhaft zu Nikolsdorf  
Nr. 36.

Grundgerichts=Beysizer und Gemeinde=  
Besorger.

Hr. Greiner Johann, Hausinhaber Nr. 17.

Grundgerichts=Beysizer.

Hr. Spät Castilius, Hausinhaber Nr. 1.

Grundwachtmeister.

Hr. Nothnagel Johann, Hausinhaber Nr. 23.

Grundwächter.

Hammerschmied Mathias, wohnhaft Nr. 11.

Gemeinde Rossau.

Richter.

Hr. Köger Paul, d. ä. R., k. k. Armenvater,  
Inhaber der kleinen und der mittleren Civil=  
Verdienst = Ehrenmedaille, Commandant der 1.  
Bürger = Grenadier = Division, dann Hausinh.  
Nr. 7.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Hofbauer Paul Vincenz, wohnhaft  
Nr. 81.

Gemeinde = Beforger.

Hr. Mayer Johann, d. ä. R., k. k. Armen=  
vater und Hausinhaber Nr. 97.

Gemeinde = Versorgung = Controllor.

Hr. Haderlein Carl, Hausinhaber Nr. 70.

Grundgerichts = Beysißer.

Hr. Hallmayer Felix, Hausinhaber Nr. 120  
und 121.

Hr. Scheiner Johann, d. ä. R., k. k. Armen=  
vater und Hausinhaber Nr. 17.

Hr. Hackel Joseph, Hausinhaber Nr. 122.

Hr. Weiß Joseph, Hausinhaber Nr. 61.

- Hr. Germann Michael, Criminalgerichts-  
Beyfizer und Hausinhaber Nr. 106 u. 107.  
Hr. Gahn Johann, k. k. Armenvater, Orts-  
schul-Aufseher und Hausinhaber Nr. 56.  
Hr. Kesch Michael, k. k. Armenvater, Rech-  
nungsführer des Armen-Instituts und Hausin-  
haber Nr. 21.

Grundertrags-Schätzung=Ausschuß.

- Hr. Savonith Michael, Hausinhaber Nr. 39.  
Hr. Knill Christoph, Hausinhaber Nr. 52.  
Hr. Kuntner Joseph, Hausinhaber Nr. 40.  
Hr. Haderlein Franz, Hausinhaber Nr. 44.  
Hr. Mayer Franz, Hausinhaber Nr. 36.  
Hr. Endermann Caspar, wohnhaft Nr. 135.

Feuer-Kommissäre.

- Hr. Springer Joseph, wohnhaft Nr. 3.  
Hr. Blabinger Anton, wohnhaft Nr. 3.

Feuerkommissärs=Absunkt.

- Hr. Hallmayer Felix, wohnhaft Nr. 3.

Quartiermeister u. Vorspannskommissär.

- Hr. Schild Joseph, Hausinhaber Nr. 144.

Grundwachtmeister.

- Hr. Katesch Johann, wohnhaft Nr. 1.  
Hr. Hegmann Martin, wohnhaft Nr. 70.

Grundgerichtsschreibers-Adjunkt.  
Hr. König Franz, wohnhaft Nr. 162.

Grundwächter.

Prandtner Johann, ) wohnen im Gemeinde-  
Armbruster Joseph, ) hause Nr. 81.

Gemeinde Schaumburgerhof.

Richter.

Hr. Christoph Johann, Hausinhaber Nr. 15.

Grundgerichts = Schreiber.

Hr. Teutschmann Pancraz, Hausinh. Nr. 18.

Gemeinde = Rechnungsführer.

Hr. Novotny Franz, Hausinhaber Nr. 61.

Grundgerichts = Beyseher.

Hr. Weichhart Georg, Hausinhaber Nr. 75.

Hr. Reischel Bernhard, Hausinhaber Nr. 17.

Hr. Gelinek Johann, Hausinhaber Nr. 77.

Hr. Naisser Philipp, Hausinhaber Nr. 70.

Gemeinde = Ausschuß.

Hr. Rippel Joseph, Hausinhaber Nr. 88.

Hr. Böckenyi Andreas, Hausinhaber Nr. 74.

Hr. Kunisch Johann, Hausinhaber Nr. 4.

Hr. Suchanek Heinrich, Hausinh. Nr. 5 u. 10.

Grundwächter.

Greil Franz, wohnhaft Nr. 76.

---

Gemeinde Schleifmühle. Ⓞ

Richter.

Hr Corra Simon, Hausinhaber Nr. 487.

Grundgerichts=Schreiber.

Hr. Stadler Franz, derselbe hat als Gericht=Schreiber der Gemeinde Wieden auch diese Gerichtschreibersstelle zu versehen.

Grundgerichts=Beysitzer.

Hr. Reinhard Georg, Hausinhaber Nr. 786.

Grundwächter.

Lanner Franz.

Gemeinde Schottenfeld.

Richter.

Hr. Biehler Carl, Hausinhaber Nr. 241 und  
304, wohnhaft Nr. 241.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Briel Lukas, wohnhaft Nr. 300.

Grundgerichts=Veyfizer und Gemeinde=  
Besorger.

Hr. Gunoldt Joseph, Hausinhaber Nr. 75.

Grundgerichts=Veyfizer.

Hr. Schmidt Joseph, Hausinhaber Nr. 87.

Hr. Wolf Joseph, zugleich Quartiermeister, Haus=  
inhaber Nr. 291.

Hr. Harpke Jakob, Hausinhaber Nr. 365.

Hr. Bäckschneider Georg, zugleich Findlings=  
Kommissär, Hausinhaber Nr. 80.

Hr. Jakobi Johann, Hausinhaber Nr. 464.

Hr. Weber Johann, zugleich Quartiermeister,  
Hausinhaber Nr. 299.

Hr. Grohmann Johann, zugleich Beleuchtungs=  
Kommissär, Hausinhaber Nr. 351.

Gemeinde = Ausschuß.

Hr. Mathonet Anton, Hausinhaber Nr. 89.

Hr. Müllmann Franz, Hausinhaber Nr. 324.

- Hr. Wolf Johann, zugleich Feuer = Kommissär,  
Hausinhaber Nr. 475.
- Hr. Göbel Joseph, Hausinhaber Nr. 486.
- Hr. Knaus Christian, zugleich Beleuchtungs=  
Kommissär, Hausinhaber Nr. 455.
- Hr. Schwirgina Ferdinand, zugleich Ge=  
meinde = Besorger, Hausinhaber Nr. 377.
- Hr. Schneider Ignaz, zugleich Baukommissär,  
Hausinhaber Nr. 364.
- Hr. Jahn Alois, Hausinhaber Nr. 306.
- Hr. Dellers Julius, Hausinhaber Nr. 440.
- Hr. Kastner Johann, Hausinhaber Nr. 120,  
zugleich Grundwachtmeister.
- Hr. Rostner Kaspar, Hausinhaber Nr. 29.
- Grundwächter.
- Hain Franz, wohnt im Gemeindehause Nr. 150.
- Studnizka Joseph, wohnt Nr. 458.
- Garreis Joseph, wohnt Nr. 239.

Gemeinde Spittlberg.

Richter.

Hr. Berger Joseph, d. ä. R., k. k. Armen-  
Bezirks-Direktor und Hausinhaber Nr. 27.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Ponset Johann, wohnhaft Nr. 19.

Gemeinde-Besorger.

Hr. Hartmann Jos. Anton, Hausinh. Nr. 77.

Gemeinde-Rechnungsführer.

Hr. Gürtler Wenzel, Hausinhaber Nr. 2.

Gemeinde-Vorstand.

Hr. Wurs Carl, Hausinhaber Nr. 7.

Hr. Hirschel Michael, d. ä. R., Criminalge-  
richts-Beysißer, k. k. Armenvater, Ortsschul-  
Aufseher und Hauptmann des bürgerlichen  
Scharfschützen-Corps, dann Hausinhaber Nr.  
50 und 51.

Hr. Frik Johann, k. k. Armenvater, Kirchen-  
vater und Hausinhaber Nr. 133.

Grundgerichts-Beysißer.

Hr. Schmidt Franz, Hausinhaber Nr. 80.

Hr. Benovit Franz, Hausinhaber Nr. 100.

Hr. Steinbach Wenzel, Hausinhaber Nr. 102.

1. Quartiermeister.

Hr. Hahner Jakob, Hausinhaber Nr. 140.

2. Quartiermeister.

Hr. Burger Franz, Hausinhaber Nr. 135.

1. Feuer-Kommissär.

Hr. Mayerhöfer Joseph, Hausinh. Nr. 89.

2. Feuer-Kommissär.

Hr. Koch Georg, Hausinhaber Nr. 88.

Grundwachtmeister.

Hr. Senfelder Franz, Hausinhaber Nr. 69.

Grundwächter.

Jecho Wenzel, )  
Schigl Franz, ) wohnen Nr. 17.

Gemeinde Strozzengrund.

Richter.

Hr. Lobinger Johann, Hausinhaber Nr. 23.

Grundgerichts = Schreiber.

Hr. Manspeck Joseph, wohnhaft in der Josephs-  
stadt Nr. 98.

Gemeinde = Rechnungsführer.

Hr. Hirsch Johann, Hausinhaber Nr. 27.

Grundgerichts = Beysitzer.

Hr. Stoupy Johann Georg, Hausinh. Nr. 5.

Hr. Eisenschent Joseph, Hausinh. Nr. 24.

Bau = und Feuer = Kommissär.

Hr. Pehner Johann, Hausinhaber Nr. 54.

Grundwachtmeister.

Hr. Hayer Joseph, Hausinhaber Nr. 36.

Grundwächter.

Kiedl Mathias, wohnhaft Nr. 13.

Gemeinde St. Ulrich.

Richter.

Hr. Hallmayer Benedikt, d. ä. R., k. k. Armenvater, Grundspitals-Vorsteher und Hausinhaber Nr. 32 und 41.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Taschke Anton, wohnhaft Nr. 45.

Grundgerichts-Beysiher.

Hr. Scharinger Joseph, Hausinhaber Nr. 13, und k. k. Armenvater.

Hr. Bonbrun Johann, Hausinhaber Nr. 75, zugleich Feuerkommissär.

Hr. Fischer Michael, Hausinhaber Nr. 127, und zugleich k. k. Armenvater.

Hr. Köstler Johann, Hausinhaber Nr. 129.

Hr. Bürger Leopold, Hausinhaber Nr. 20, zugleich Gemeinde-Ausschuß.

Hr. Döbler Michael, zugleich Gemeinde-Besorger, Gemeinde-Ausschuß, Beleuchtungs- und Bau-Kommissär, Militär-Quartiermeister und Vorspanns-Kommissär, Hausinhaber Nr. 27.

Hr. Sieß Johann, k. k. Armenvater, Gemeinde-Ausschuß und Hausinhaber Nr. 38, 42 u. 147.

Hr. Leitner Michael, k. k. Armenvater, Gemeinde-Ausschuß und Hausinhaber Nr. 119.

Hr. Grabl Franz, Gemeinde = Ausschuß, Haus-  
inhaber Nr. 122.

Hr. Haag Joseph, Hausinhaber Nr. 53.

Hr. Bodenstein Joseph, Hausinhaber Nr. 57.

Grundwächter.

Spiwack Franz, wohnhaft Nr. 32.

Spreng Michael, wohnhaft Nr. 44.

Gemeinde Thury.

Richter.

Hr. Deller Mathias, k. k. Armenvater und  
Hausinhaber Nr. 19.

Grundgerichts = Schreiber.

Hr. Mauthner Peter, k. k. Armenvater, Ein-  
quartierungs = und Vorspanns = Kommissär, dann  
Hausinhaber Nr. 68.

Grundgerichts = Beysizer und Gemeinde =  
Besorger.

Hr. Eyffel Caspar, zugleich k. k. Armenvater  
und Hausinhaber Nr. 106.

Gemeinde = Rechnungsführer.

Hr. Teufel Johann, Hausinhaber Nr. 98.

Grundgerichts = Beysizer.

Hr. Urbinger Jakob, d. ä. N., Hausinhaber  
Nr. 9.

Hr. Teufel Johann, k. k. Armenvater und  
Hausinhaber Nr. 45.

Hr. Dietl Johann, Hausinhaber Nr. 12.

Hr. Keille Johann, Hausinhaber Nr. 78.

Hr. Führer Franz, Hausinhaber Nr. 8.

Grundwachtmeister.

Hr. Rainer Franz, Hausinhaber Nr. 42.

Hr. Hollanschki Anton, Hausinhaber Nr. 79.

1. Feuer-Kommissär.

Hr. Dietl Johann, jun., Mithausinh. Nr. 12.

2. Feuer-Kommissär.

Hr. Stillerich Johann, Hausinhaber Nr. 33.

Grundwächter.

Pils Leopold, wohnt im Gemeindehause Nr. 38.

Gemeinde Weißgärber.

Richter.

Hr. Graßl Jakob, Hausinhaber Nr. 28.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Gallas Mathias, k. k. Armenvater, Quar-  
tiermeister und Vorspanns-Kommissär, wohn-  
haft Nr. 65.

Gemeinde-Besorger.

Hr. Kahofer Georg, Hausinhaber Nr. 15.

Grundgerichts-Beysizer und Gemeinde-  
Rechnungsführer.

Hr. Mayer Mathäus, Hausinhaber Nr. 91.

Grundgerichts-Beysizer und Cassa-  
Controllor.

Hr. Weidinger Joseph, k. k. Armenvater,  
Ortschul-Aufseher, Hausinhaber Nr. 43.

Grundgerichts-Beysizer.

Hr. Fischer Johann Baptist, d. ä. R., k. k.  
Armeninstituts-Direktor, Hausinhaber Nr. 34.

Hr. Pollack Joseph, Hausinhaber Nr. 82.

Gemeinde=Ausschuß.

- Hr. Weiß Joseph, Hausinhaber Nr. 70.  
Hr. Mayer Anton, Hausinhaber Nr. 85.  
Hr. Pollack Georg, Hausinhaber Nr. 89 u. 90.  
Hr. Mayer Michael, Hausinhaber Nr. 103.

Grundwächter.

Stransky Johann, wohnhaft Nr. 56.

Gemeinde Bieden.

Richter.

Hr. Leibenfrost Ignaz, d. ä. R., Inhaber  
der mittleren goldenen Civil = Ehren = Medaille  
und Inhaber der Häuser Nr. 3 und 4.

Grundgerichtsschreiber.

Hr. Stadler Franz, wohnhaft Nr. 321.

Grundgerichts = Beyfizer, Rechnungs =  
führer und Cassier.

Hr. Hartmann Johann Georg, Hausinhaber  
Nr. 406, 407, 411, 416, 421 und 422.

Grundgerichtsbeyfizer = und Gemeinde =  
Besorger.

Hr. Kemetner Mathias, zugleich Bergmeister  
und Hausinhaber Nr. 667.

Grundgerichts = Beyfizer.

Hr. Steiger Stephan, k. k. Rath, Inhaber  
der kleinen goldenen Civil = Ehren = Medaille  
und Hausinhaber Nr. 462.

Hr. Leiß Mathias, d. ä. R., Bergmeisters =  
Adjunkt, Schulauffseher, magistratischer und  
landrechtlicher Schatzmeister, dann Hausinha =  
ber Nr. 860.

- Hr. Schuller Adam, Hausinhaber Nr. 748.
- Hr. Reschauer Conrad, d. ä. N., k. k. Armenvater, Gemeinde = Versorgungs-Adjunkt und Hausinhaber Nr. 600.
- Hr. Haslinger Georg, k. k. Armenvater, Grundbeleuchtungs = Direktor und Hausinh. Nr. 68.
- Hr. Franz Franz, k. k. Armen = Direktor, Quartiermeister und Hausinhaber Nr. 11.
- Hr. Graf Johann, d. ä. N., Quartiermeisters = Adjunkt und Hausinhaber Nr. 315.
- Hr. Selch Cajetan, Hausinhaber Nr. 342, zugleich Vorspanns = Kommissär.
- Hr. Bertsche Jakob, Hausinh. Nr. 36.
- Hr. Högler Jakob, Hausinhaber Nr. 807 und k. k. Armenvater.
- Hr. Grollmann Christoph, d. ä. N., Hausinhaber Nr. 31.
- Hr. Hanke Ernest, zugleich k. k. Armenvater und Hausinhaber Nr. 722 und 723.
- Hr. Schafrath Andreas, Hausinh. Nr. 792, sind beide zugleich Feuer = Kommissäre.
- Hr. Leschen Wilhelm, Hausinhaber Nr. 93.
- Hr. Damböck Benedikt, Criminalgerichts = Besitzer, k. k. Armenvater und Hausinhaber Nr. 523.
- Hr. Sturm Vincenz, k. k. Armenvater und Hausinhaber Nr. 89.
- Hr. Pasinger Vincenz, Hausinh. Nr. 293.
- \*

Hr. Lindner Joseph, k. k. Armenvater, Schul-  
Aufseher, wohnhaft Nr. 5.

Hr. Wolf Franz, d. ä. R., Hausinh. Nr. 839.

Hr. Klein Georg, Hausinhaber Nr. 544.

Gerichtschreibers = Gehülf.

Hr. Wenzel Anton, wohnhaft Nr. 465.

Gemeindeschreiber beyrn Hrn. Richter.

Hr. Hochfellner Joseph, wohnhaft Nr. 862.

Grundwächter.

Sollner Friedrich,

Krix Joseph,

Maschnida Wenzel,

Krix Franz,

} wohnen im Gemeinde-  
} hause Nr. 337.

Vicewächter.

Proschek Johann, wohnhaft Nr. 48.

Klaus Joseph, wohnhaft Nr. 340.

Gemeinde Windmühle.

Richter.

Hr. Attenhofer Franz, Hausinhaber Nr. 68.

Grundgerichts-Schreiber.

Hr. Dobisch Johann Nepomuck, wohnhaft  
Nr. 62.

Gemeinde-Besorger.

Hr. Ritzing Georg, Hausinhaber Nr. 43.

Gemeinde-Rechnungsführer.

Hr. Wild Franz, Hausinhaber Nr. 55.

Grundgerichts-Beyfizer.

Hr. Pleffel Johann, Hausinhaber Nr. 50.

Hr. Züntl Franz, Hausinhaber Nr. 72.

Hr. Herzog Georg, Hausinhaber Nr. 27, zu-  
gleich Quartiermeister.

Hr. Körner Joh. Baptist, Hausinh. Nr. 26.

Hr. Maschke Florian, Hausinhaber Nr. 103.

Grundwachtmeister.

Hr. Merkel Joseph, Hausinhaber Nr. 21.

Hr. Schmidt Johann, Hausinhaber Nr. 93.

Feuer = Kommissär.

Hr. Schuyer Johann, Hausinhaber Nr. 28.

Grundwächter.

Atzelstorfer Franz, wohnhaft Nr. 29.

Verzeichniß der Gemeinden und des Personal-  
 standes aller bey den Vorstadtgemeinden der  
 k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien  
 angestellten Individuen.

	Seite
Alservorstadt . . . . .	30
Althann . . . . .	33
Altlerchenfeld . . . . .	35
Breitenfeld . . . . .	36
Erdberg . . . . .	38
Gumpendorf . . . . .	40
Himmelfortgrund . . . . .	42
Hundsthurm . . . . .	43
Hungelbrunn . . . . .	45
Jägerzeil . . . . .	46
Josephstadt . . . . .	47
Laimgrube und an der Wien . . . . .	49
Landstraße . . . . .	51
Leopoldstadt . . . . .	53
Lichtenthal . . . . .	56
Lorenzergund . . . . .	57

Magdalenagrund	58
Margarethen	59
Mariahilf	61
Magleinsdorf	63
Michaelbayergrund	65
Neubau	66
Nikolsdorf	69
Reinprechtsdorf	71
Rossau	72
Schaumburgerhof	75
Schleismühle	76
Schottenfeld	77
Spitlberg	79
Strozzengrund	81
St. Ulrich	82
Thury	84
Weißgärber	86
Wieden	88
Windmühle	91

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

---

# I n d e x.

---

	Seite
I. Begriff des Wortes Gemeinde, und von dem Gemeindewesen überhaupt. . . . .	1
II. Von dem Gemeinde = Vermögen und der Verwaltung desselben. . . . .	8
1) Erhebung des Gemeinde = Vermögens. . . . .	9
2) Grundsätze der Verwaltung. . . . .	11
3) Grundsätze der Verrechnung. . . . .	14
4) Aufsicht und Controlle. . . . .	16
III. Von den Vorstadtsgemeinden der k. k. Haupt = und Residenzstadt Wien insbesondere. . . . .	17

---

Ein

I. Recht des Staats-Gemeinde, und von  
dem Gemeinlichen überhandt. . . . . 1

II. Von dem Gemeinde-Vermögen und der  
Verwaltung desselben. . . . . 8

- 1) Erhebung des Gemeinde-Vermögens. . . . . 9
- 2) Verwaltung der Verwaltung. . . . . 11
- 3) Verwaltung der Verwaltung. . . . . 13
- 4) Verlust und Gewinn. . . . . 16

III. Von dem Nachschuß-Gemeinen der A. E.  
Staat: und Gesellschaften. . . . . 17

# Zahl der Häuser und Pfarreyen in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, und Bevölkerung nach der letzten Conscription im Jahre 1834.

Zahl der Häuser u. Pfarreyen  
in der k. k. Haupt- und Residenz-  
Stadt Wien.

Bevölkerung der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien,  
nach der letzten Conscription im Jahre 1834.

Posten Nr.	Stadt und Vorstädte.	Häuserzahl nach der letzten Conscr. 1834.	Pfarreyen.	Männliche Bevölkerung.								Weibliche Bevöl- kerung.	Gesammte Bevölke- rung mit Einschluß der Fremden und Aus- länder.
				Gam- meln	Gesittete.	Weibliche.	Beamte und Ho- noratioren.	Bürgerweiber's leute Künstler.	In keine der vor- rigen Rubriken gehörig.	Zusammen.			
1	Stadt	1214	8	10926	463	2155	1552	2029	18218	24417	29214	53631	
2	Vorstädte.												
2	Leopoldstadt	638	2	4844	86	176	403	755	9886	11306	12158	23464	
3	Rosau	172	1	1459	7	38	63	169	2818	3095	3371	6466	
4	Althan	37	»	211	—	2	2	13	372	389	464	855	
5	Michaelbayer	37	»	373	1	2	10	19	849	881	981	1862	
6	Thury	117	»	1033	—	9	8	64	1791	1872	2082	3954	
7	Alsergrund	316	1	3494	26	194	389	311	6209	7129	9231	16360	
8	Toschstadt	209	1	2387	40	77	234	287	4142	4780	5334	10114	
9	Strozengrund	57	»	507	—	15	32	52	1114	1213	1314	2527	
10	Kistlerfeld	238	1	2247	4	19	34	151	4135	4343	4960	9203	
11	Spittelberg	146	»	1500	—	30	92	191	2301	2614	2825	5439	
12	Gumpendorf	414	1	2754	4	30	26	431	5937	6428	6466	12894	
13	Laimgrube	196	1	2200	3	92	134	289	3917	4435	4595	9030	
14	Windmühle	108	»	1200	6	14	56	134	2074	2284	2462	4746	
15	Magdalenagrund	38	»	350	—	6	—	20	546	572	692	1264	
16	Magleinsdorf	131	1	585	3	3	5	46	1230	1287	1349	2636	
17	Margarethen	174	1	1260	4	—	5	148	2557	2714	3067	5781	
18	Reinprechtsdorf	25	»	166	—	—	—	12	339	351	402	753	
19	Nikolsdorf	48	»	412	—	2	7	19	694	722	994	1716	
20	Laurenzergrund	16	»	111	—	—	—	11	234	245	301	546	
21	Hungelbrun	11	»	309	1	—	1	15	558	575	738	1313	
22	Wieden	893	2	8548	56	422	524	1047	15474	17523	19017	36540	
23	Landstraße	645	2	6195	37	258	617	512	10523	11947	15048	26995	
24	Weißgärber	108	1	381	2	10	12	80	770	874	925	1799	
25	Erzberg	408	1	1956	3	7	18	95	3131	3254	3917	7171	
26	Himmelpfordgrund	86	»	847	—	1	9	40	1548	1598	1683	3281	
27	Lägerzeil	66	1	558	—	44	60	57	1111	1272	1386	2658	
28	Hundsturm	160	»	978	—	1	7	57	2093	2158	2337	4495	
29	Mariadörf	155	1	2380	8	38	112	327	4072	4557	5518	10072	
30	St. Ulrich	148	1	1786	8	28	139	261	2870	3306	3671	6977	
31	Neubau	327	»	4283	—	55	148	558	7884	8645	9102	17747	
32	Schottenfeld	490	1	4674	4	12	43	483	9196	9738	10243	19981	
33	Eichtenthal	211	1	1825	3	1	21	65	3148	3238	3794	7032	
34	Breitenfeld	93	»	922	—	17	37	101	2122	2277	2296	4573	
35	Schaumburgergrund	91	»	456	—	10	12	37	1078	1137	1243	2380	

Zusammen | 8223 | 29 | 74117 | 769 | 3768 | 4812 | 8886 | 13494 | 153176 | 173177 | 326353